Krakauer Zeitung.

Nr. 224. Freitag den 30. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Befehlschreiben zu erlassen geruht:

In Anerkennung des sehr verdienstvollen Wirkens im Gestütswesen verleihe Ich dem General-Gestütsinspector, Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter v Waljemare, taxfrei das Commandeurkreuz Meines Leopold-Ordens, und es ist dem Commandanten des Militärgestüts zu Kis-Bér Oberstlieutenant Adolf Graf Alberti de Poja und jenem zu Bábolna Major Emerich Freiherrn v. Borberg der Ausdruck Meiner Zufriedenheit bekanntzugeben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant im 62. Infanterie-Regimente, Joseph Scheda, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. anzuordnen geruht, daß dem Obersten Johann Edlen v. Schnetter, des Generalquartiermeisterstabes;

dem Hauptmann erster Classe Johann Pasch, des Infanterie-Regiments Nr. 59;

dem Hauptmann zweiter Classe Georg Freiherrn v. Waldstätten, des Generalquartiermeisterstabes;

dem Major-Auditor Gustav Schuhmann, des Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 4;

dem Hauptmann-Auditor erster Classe Carl Adamek, des Garnisonsauditoriats;

dem Rittmeister-Auditor erster Classe Rudolf Kollitscher, des Gendarmerie-Regiments Nr. 10;

dem Hauptmann-Auditor erster Classe Alois Paul Kraus, des Garnisonsauditoriats, und

dem Rittmeister-Auditor zweiter Classe Felix v. Firley, des Uhlanen-Regiments Nr. 12, in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen bei dem Landesgeneralcommando und den Kriegsgerichten in Galizien der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. k. Apostolische Majestt haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Landesgerichtsrath Ernst Brunner in Laibach aus Anlaß der über dessen Bitte bewilligten Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige treue und ersprießliche Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bezeigen zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. die bei dem lombardisch-venetianischen Oberlandesgericht erledigte provisorische Rathsstelle dem Landesgerichtsrath in Venedig Gian Giacomo Nobile Fontana allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. die Uebersetzung des Feldmarschalllieutenant und Truppen-Brigadier Maximilian Grafen Coudenhove auf seine Bitte in den disponiblen Stand allergnädigst zu bewilligen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Joseph Beranek, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, zum Landesartilleriedirector in Udine;

der Oberstabsarzt zweiter Classe Dr. Joseph Meingasser zum Oberstabsarzt erster Classe und Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Hermanstadt.

Uebersetzung:

Der Oberstlieutenant Maximilian Turek, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 4, in gleicher Eigenschaft zum Zeugsartilleriecommando Nr. 1.

Pensionirungen:

Der Hauptmann erster Classe Ignaz Hiller, des Zeugsartilleriecommando Nr. 18;

der Hauptmann erster Classe Willibald Hauschild, der Montursbranche, und

der Rittmeister erster Classe Carl Theodor Grove, des Kürassierregiments Nr. 12, alle drei mit Majorscharakter ad honores;

der Oberstabsarzt zweiter Classe Dr. Georg v. Sombor mit allergnädigster Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Classe taxfrei.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer am Gymnasium zu Unghvár Carl Tyrnauer zum ordentlichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. September.

Als zuverlässig verlautet, daß das Wiener Cabinet bezüglich der italienisch-französischen Convention noch keine officielle Mittheilung von Seite Frankreichs erhalten hat. Die Nachricht, das kaiserlich französische Cabinet habe der österreichischen Regierung angeboten, an Verhandlungen über das Schicksal Roms theilzunehmen, haben wir schon gestern als aus der Luft gegriffen bezeichnet. Also weder vorher noch unmittelbar nachher hat man es für gut befunden, eine Regierung in Kenntniß zu setzen, welche von der erfolgten Neugestaltung der Dinge zunächst berührt wird. Wenn es sich gleichzeitig bestätigt, daß der englische wie der russische Gesandte in Paris von Herrn Drouyn de Lhuys au courant der zwischen Frankreich und Piemont angeknüpften Verhandlungen erhalten wurden, so spricht dies für die Annahme, daß dieses Abkommen nicht ohne unfreundliche Hintergedanken gegen Oesterreich abgeschlossen wurde, wenn die bekannten Details desselben noch einen Zweifel darüber ließen, gegen wen die Spitze desselben gekehrt ist. Es ist einfach die venetianische Frage, welche in Angriff genommen wird. Der gestern telegraphisch gemeldete neueste Artikel des „Constitutionnel", in welchem es heißt, Italien werde jetzt keine Fremden mehr bei sich haben, außer in Venedig, spricht ziemlich deutlich. So viel wir wissen, ist, da der „Constitutionnel" die Fremden in Nizza und Savoyen und auf der Insel Corsica gänzlich ignoriren will, „Italien" bereits seit geraumer Zeit in dieser Lage und hat es dazu nicht erst jenes Abkommen bedurft. Die römische Frage ist einstweilen bei Seite geschoben, in der Ueberzeugung, daß sich deren Lösung, ist erst jene gefunden, von selbst ergibt. Durch Verlegung der Hauptstadt wird erstens Sardinien gegen den voraussichtlich im Fall eines Krieges möglichen Verlust der Hauptstadt sichergestellt und zweitens die Ordre de bataille der sardinischen Armee eine zum Angriff wie zur Vertheidigung gleich geschickte, während die französischen Truppen in Rom einen vortrefflichen Stützpunct abgeben. Endlich liegt eine gegen Oesterreich gerichtete Spitze der neuen italienisch-französischen Convention in der Bestimmung der Stadt Florenz zur künftigen Haupt- und Residenzstadt auch insofern, weil man mit dieser Wahl den Züricher Frieden geradehin ignorirt, in welchem stipulirt war, daß nach Florenz die vertriebene Fürstenfamilie zurückkehren solle. So viel ist sicher, daß die Lage eine ernste ist und die volle Besonnenheit und Gewandtheit unserer Diplomatie in Anspruch nehmen wird. Als den diplomatischen Feldzugsplan Frankreichs bezeichnet der Wiener Correspondent der „B. H." folgendes: Frankreich wird binnen Kurzem an Oesterreich direct oder durch eine andere Großmacht zwei Ansinnen stellen, die an sich sehr zahm lauten, aber geeignet sind, den Keim zu den größten Verwickelungen zu legen. Frankreich wird von Italien behufs Consolidirung des Friedens und der finanziellen Verhältnisse eine Armee-Reduction verlangen. Dies wird Italien versprechen, aber unter der Bedingung, daß auch Oesterreich dasselbe thue und Garantie für sein künftiges inoffensives Verhalten gewähre. Dadurch wird dann Frankreich zu der Initiative gelangen, von Oesterreich eine erhebliche Reduction seiner Armee in Venetien und, als Garantie seiner friedlichen Absichten gegen Italien, die Anerkennung dieses letzteren als einheitliches Königreich fordern zu können. Auf diese Weise wird dann ein weites diplomatisches Feld geöffnet werden; man wird in Wien zwar nicht Nein sagen, aber viele Depeschen darüber schreiben, daß die venetianische Armee keiner Reduction bedürfe, weil dies schon geschehen sei; man könne freilich Italien nicht anerkennen, und dessen bedürfe es auch bei der seit 1859 beobachteten Abstinenz-Politik nicht, um Oesterreich aus seiner durchaus passiven Haltung herauszureißen. Schließlich wird es denn sich zeigen, ob das Tuilerien-Cabinet mit solchen Erklärungen zufrieden ist, oder ob es unter dem Vorwande der Starrsinnigkeit und Unversöhnlichkeit Oesterreichs zu einem wirklichen Kriegszuge gegen Venedig schreiten wird. Hoffentlich wird Oesterreich diesmal nicht isolirt stehen. Die „Nordd. A. Z." läßt sich aus Paris schreiben: „An Oesterreichs Seite (bei Vertheidigung Venedigs) steht nothwendig Deutschland, welches in gleicher Weise an der Behauptung des Status quo interessirt ist. Das Küstengebiet, welches Triest umspannt, bildet seinen Theil des deutschen Bundes, und nur dieser Charakter konnte es im Jahre 1859 vor einem Bombardement schützen. Greift aber Italien Venedig an, so müßte es auch nach Triest vorgehen — dadurch aber würde Deutschland vom mittelländischen Meere abgeschnitten, eine Aussicht, welche für den deutschen Bund sehr wenig Verführerisches haben dürfte. Wer aber ist so verblendet, daß er nicht wissen sollte, daß der Kaiser alle diese Verhältnisse so gut kennt, als alle Publicisten, und wer kann ihm zutrauen, einen solchen Riesenkrieg um Italiens willen heraufzubeschwören?" Die Frankfurter „Europe" eröffnet ihre Nummer vom 26. d. mit einer ihrer sogenannten „Communications", nach welcher das Wiener Cabinet im Begriff stehen soll, gegen das Uebereinkommen vom 15. September als gegen eine neue Verletzung der Verträge von Villafranca und Zürich bei dem Pariser Cabinet eine Verwahrung einzulegen. Selbstverständlich muß dem genannten Blatt die Vertretung dieser Nachricht überlassen werden. Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Wien ist diese Nachricht erfunden. Die österreichische Politik hält sich in der Reserve.

In Pariser katholischen Blättern spricht sich die Ueberzeugung aus, daß der Römische Stuhl sich dem französisch-italienischen Vertrag gegenüber durchaus passiv verhalten und sich auf nichts einlassen werde, was wie eine Beipflichtung zu demselben gedeutet werden könnte. Es würde in der That eine Anerkennung des Raubes der Romagna und der Legationen in sich einschließen, wenn die päpstliche Regierung auf eine Regelung der römischen Staatsschuld und eine Vertheilung derselben unter ihre gegenwärtigen und die geraubten Provinzen einginge, oder es ausdrücklich acceptirte, daß der König von Italien sich verpflichte, den gegenwärtigen Römischen Besitzstand zu achten. Man darf demnach voraussehen, daß die Anwort Roms auf die Eröffnungen des Tuilerien-Cabinets wieder „Non possumus" lauten wird.

Wie der Pariser d. F.-Corr. der „N. Pr. Ztg." schreibt, ist die Möglichkeit, daß der Römische Hof früher oder später und je nach den Umständen sich an Oesterreich oder Spanien wenden werde, in den Unterhandlungen zwischen den französichen und italienischen Staatsmännern besprochen worden. Es ist nun zwar nicht wahr, daß Frankreich und Italien in dem Vertrage übereingekommen seien, sich jeder fremden Intervention in den Kirchenstaaten zu widersetzen; aber es ist bedeutsam, daß die französische Regierung es ganz natürlich finden würde, wenn „Italien" aus der Occupation Roms durch fremde Truppen einen Kriegsfall machte. Nach dem Correspondenten hat man sich in Pariser officiellen Kreisen in diesem Sinn geäußert.

Die Pariser Correspondenz der „Independance belge" dementirt, daß General Lamoricière seinen Eintritt in die päpstliche Armee zugesagt habe. Der Correspondent meint weiter, die endliche Lösung der römischen Frage werde darin bestehen, daß dem Papst das rechte Ufer von Rom, gewissermaßen als geistliche Oase inmitten einer neuen Welt, verbleibe.

Die englischen Blätter fangen nun doch an, in Bezug auf das Abkommen mit Turin von allerlei Hintergedanken des französischen Cabinets zu sprechen. Die officiöse „Patrie" in Paris muß deshalb schon gegen das Gerücht protestiren, daß Frankreich sich „territoriale Compensationen" in Italien vorbehalten habe. Es wird noch besser kommen. In der Meinung, daß Florenz nur eine Etappe auf dem Wege nach Rom sein werde, hießen die Engländer, aus Haß gegen den Papst, die Nachricht von dem Vertrage des 15. September willkommen; aber diese Genugthuung wird bald der praktischen Anschauung Platz machen, daß die Actien des französischen Einflusses in Italien durch jenen Vertrag bedeutend gestiegen sind. Einzelne englische Staatsmänner haben ihre Besorgnisse in dieser Beziehung auch bereits ausgesprochen.

Der „Presse" gehen aus Turin über die Convention folgende interessante Mittheilungen zu. Man schreibt, daß die nach Rom gesendete Depesche Drouyn de Lhuys', welche vom 12. Sept. datirt ist, und von der man in Turin Abschrift erhielt, so überaus rücksichtsvoll für den Papst abgefaßt sei, daß man darüber an höchster Stelle in Turin den Verdruß nicht verbergen kann; daß ferner Menabrea ohne Erfolg seiner Mission von Paris schon zurückgekehrt war,

Feuilleton.

Polen's letzter Aufstand.

Wenn ein großes Unglück geschehen ist, pflegen starke Geister sich in sich zu sammeln, mit dem Schicksale, das sie schwer geschlagen, Abrechnung zu halten und durch Schaden klug zu werden. „Mądry Polak po szkodzie", sagt auch ein polnisches Sprüchwort; wollte Gott, es würde auch einmal ein wahres Wort, daß „der Pole nach dem Schaden klug wird!" Leider ist dazu noch gar wenig Aussicht, denn noch immer hat der Pole den eigentlichen Grundschaden seines Lebens nicht richtig erkannt; noch immer ist ihm die Szlachta das eigentliche Volk; noch immer ist dieses eigentliche Volk in gehässigster Parteiung zerfahren und in einander verfeindet. War es schon unerquicklich, im dänischen Reichsrathe alle die politischen Quacksalber, die das Land blind ins Verderben hineingesteuert hatten, nachdem der Schiffbruch geschehen war, mit einander zanken und raufen sehen zu müssen, weil keiner das Unglück verschuldet haben wollte: so ist es ein noch betrübenderes Schauspiel, wie die polnischen Parteien jetzt, wo durch ihre Unfähigkeit, durch ihre Rechnungsfehler und durch ihr thörichtes Hoffen auf Hülfe von außen Alles verloren worden ist, nicht nur mit Gott und der ganzen Welt, sondern auch, was weit verderblicher ist, unter einander hadern und sich des Verrathes am Vaterlande bezichtigen. Es ist dies ein zu wichtiger Moment in der Geschichte der Polen, als daß wir es mit nachsichtigem Schweigen übergehen dürften.

Die „Ojczyzna", das in der ersten Hälfte dieses Jahres in Leipzig erschienene, jetzt nach der Schweiz übergesiedelte Organ der Radicalpartei, hat selbst das Geständniß abgelegt, daß der ganze Aufstand verpfuscht worden sei, habe verpfuscht werden müssen, weil keine befähigten Leute vorhanden und lauter Stümper am Ruder gewesen seien; ohne Bildung, Sachkenntniß und praktischen Verstand wäre der polnischen Sache nicht aufzuhelfen. Der „weiße Adler", das in Zürich erscheinende Organ der Nationalregierung, gab zu jenem Geständniß die nähere Erläuterung, indem er die Absetzung Sapieha's und die Einsetzung neuer Agenten im Ausland (Guttry, Kurzyna und Graf Plater) proclamirte, wogegen wiederum der „Dzien. pozn." als gegen eine „schändliche Usurpation der Gewalt und Verunglimpfung des polnischen Namens" Protest erhob. Die in Krakau erschienene polnische Flugschrift „W tył" spie Feuer und Flamme gegen die Partei der Weißen, insbesondere gegen die Czartoryski, und erklärte, der Aufstand sei gar kein Aufstand gewesen, Polen könne nur durch den rücksichtslosesten Terrorismus der Rothen, durch die Herrschaft des Messers geholfen werden. Der nach der Schweiz geflüchtete Graf Hauke (General Bosak) erließ eine Proclamation, welche ungefähr dasselbe sagte, über die Theilnahmlosigkeit des Bauernvolkes klagte und energisches Handeln empfahl. Fürst Ladislaus Czartoryski setzte dagegen in einem an Sapieha gerichteten offenen Brief auseinander, wie er und die Weißen die gegenwärtige Lage Polens auffassen. Und jetzt kommt uns eine in Leipzig (bei Hermann Fries) erschienene Broschüre unter dem Titel: „Polens letzter Aufstand 1863 — 1864" zur Hand, worin Jemand, der sich nicht namhaft macht, aber eingesteht, „viele Monate an der kämpfenden Insurrection Theil genommen und in derselben vielleicht nicht die unbedeutendste Rolle gespielt zu haben", als „alter Soldat und wahrheitsliebender Mensch" eine unerbittliche Sonde an die polnischen Zustände legt, um „eine Sache, die einige Wenig bereichert und Tausende in Jammer und Elend gestürzt hat, wahrheitsgetreu zu schildern". Er will weder der einen noch der anderen Partei Schildträger sein, sondern in ruhiger Erwägung das Unrecht beider nachweisen und damit zugleich die Unglücklichen entschuldigen, „welche, momentaner Aufwallung folgend, ihr Heil und ihre Zukunft auf eine im Voraus verlorene Karte gesetzt hatten". Von vorn herein constatirt er die Thatsache, daß nicht das ganze polnische Volk, sondern nur die Szlachta bei dem letzten Aufstand thätig war. Er sagt: „Das Bauernvolk verhielt sich völlig passiv. Zwischen den heterogensten Stämmen herrscht nicht mehr geistige und materielle Aehnlichkeit und Verwandtschaft, als zwischen der polnischen Szlachta und dem polnischen Bauernvolke, die beide nichts gemein haben als nur die Sprache. Der Bauer trägt ganz den Typus der slavischen Völkerfamilie. Bescheiden, mäßig in seinen Ansprüchen an das Leben, freundlich und entgegenkommend jedem Bessern wäre der polnische Bauernstand schon lange das Fundament des Landes geworden, hätte die mehrhundertjährige Mißregierung Polens, die einen Staat von oben nach unten zu bauen versuchte, jeder Entwickelung dieser arbeitsamen und bildungsfähigen Volksklasse nicht entgegengewirkt. Der Grundzug im Charakter der polnischen Szlachta ist dagegen ein ins Ungeheuerliche gehender Sanguinismus, welcher sie jeder ernsten Geduld und Ausdauer erfordernden Unternehmung entfremdet, hingegen allem Abenteuerlichen gerade in die Augen wirft. Dieser Sanguinismus erzeugte unter den höheren Gesellschaftsclassen der polnischen Nation ein zahlreiches Proletariat, das nichts zu gewinnen hat und bei einer gewaltsamen Umwälzung nur zu gewinnen hofft. Auch die Bevölkerung der Städte ist nur ein depravirter Ableger der Szlachta, kein eigentlicher Bürgerstand. Diese ungesunden Elemente müssen immer gähren, der Geist der Szlachta muß beständig fluctuiren; nur beim Losbruche haben äußere Momente Einfluß. Solch ein äußeres Moment war die bekannte Recrutirung, die nur was lange geglüht, emporlodern ließ. Der Aufstand brach im Januar 1863 los, aber gewiß zu vorzeitig und gegen den Willen der Leiter. Eine geschichtliche Erzählung der im activen Aufstande vorgekommenen Scharmützel und Gefechte bezeichnet der Verfasser als wenig interessant; denn der Krieg war eigentlich nur eine unaufhörliche Jagd, in welcher die russischen Truppen die Jäger, die Insurgenten das gehetzte flüchtige Wild

und nachher erst die Convention abgeschlossen wurde, von welcher er nichts wußte, und daß endlich die Stipulation über Verlegung der Hauptstadt, welche bekanntlich in der Convention fehlt, in einem besonderen Protocoll geschehen ist. Auch werde es in Turin sehr vermerkt, daß in der Convention nur immer von der Räumung der Stadt Rom und nicht auch Civitavecchia's und des übrigen päpstlichen Gebietes die Rede ist, wodurch Napoleon III. die Mittel in der Hand behalte, die ganze Angelegenheit nach Umständen zu wenden.

Die „Patrie" bestätigt, sowohl der Papst als Cardinal Antonelli hätten erklärt, daß sie die Besetzung Roms stets als provisorisch betrachteten. Herr von Sartiges habe dem Papst hierauf die Unterstützung und Ergebenheit Frankreichs zugesichert.

Die „Stampa" behauptet, daß die Convention dem Turiner Parlamente gar nicht zur Berathung vorgelegt werden würde; die Regierung würde die einfache Mittheilung hierüber an das Parlament gelangen lassen. Das wäre schon eine Art Staatsstreich.

Der Abend-Moniteur vom 27. d. erwähnt, jedoch nur als Gerücht, daß Florenz zur Hauptstadt des Königreichs Italien ausersehen sei, und berichtet über die diesfällige Bestimmung der dortigen Paläste.

Der „Botschafter" glaubt melden zu können, daß ein französisch-englisches Einverständniß bezüglich der französisch-italienischen Convention nicht bestehe, daher auch die Reise des Lord Clarendon nicht zum Hintergrunde haben könne.

Der „Bolsa" von Madrid zufolge, heißt es, daß die Regierung bald das Königreich Italien anerkennen wird.

Es ist jetzt Aussicht vorhanden, daß die Berathungen in der Friedens-Conferenz einen rascheren Fortgang nehmen werden. In der Gränzregulirungs-Frage hat man wenigstens einen festen Punct gewonnen. Art. 2 der Präliminarien setzte bekanntlich eine Gränzlinie fest, die von der südlichsten Spitze des Amtes Ripen bis zur Mündung der koldinger Bucht ging und außerdem noch einen südlich von der letzteren gelegenen Landstrich zu Dänemark schlug. Die Dänen verlangten jedoch aus militärischen Gründen, daß die Gränzlinie bis gegen Christiansfeld hinabgerückt werde. Dies war der hauptsächlichste Streitpunct. Jetzt haben Oesterreich und Preußen die alten Karten verworfen und sich über eine neue Gränzlinie geeinigt, durch welche den dänischen Forderungen ein theilweises Zugeständniß gemacht wird. Sobald das österreichische und das preußische Kriegsministerium ihre militärischen Gutachten über diese neue Linie abgegeben haben werden, soll dieselbe den dänischen Bevollmächtigten als das Ultimatum der deutschen Mächte, bei dem sie stehen zu bleiben entschlossen sind, vorgelegt werden. Es wird dem dänischen Cabinet dann wohl nichts Anderes übrig bleiben, als sich mit dieser Concession zu begnügen. In der Finanzfrage haben bekanntlich die Dänen ihre anfängliche, auf Art. 3 der Präliminarien gestützte Weigerung, auch die Activa des Staates zur Theilung zu bringen, endlich aufgegeben und sind nun auf das Verhältniß von $36^2/_3$: $63^1/_3$ eingegangen. Man ist jetzt damit beschäftigt, alle diejenigen Activa, welche überhaupt der Theilung unterliegen sollen aus dem gesammten Staatsvermögen auszusondern, deren Werth zu bestimmen und den Modus ausfindig zu machen, nach welchem die procentuale Theilung auf das bequemste bei jedem einzelnen Object verwirklicht, der auf Schleswig-Holstein fallende Procent-Antheil realisirt werden kann. Eine langwierige Arbeit! Die Resultate dieser Vorarbeiten, so wie alle übrigen financiellen und Gränzregulirungsabmachungen, kurz, sämmtliche vereinbarte Details sollen, gegen die sonstige Gepflogenheit, in das Frieden-Instrument (vielleicht als Beilagen) mit aufgenommen werden. Die Verhandlungen über den Waffenstillstand haben dazu geführt, daß man bei dem in den Präliminarien angenommenen Kündigungs-Modus stehen geblieben ist, so daß also beide Theile völlige Freiheit haben, ihren Argumenten durch Aufkündigung des Waffenstillstandes Nachdruck zu geben. Es ist jetzt wieder die Rede davon, daß die Entscheidung der Erbfolge-Frage in die Hände eines ad hoc constituirten Gerichtshofes gelegt werden soll.

Die preußische ministerielle „Provinzialcorr." schreibt: Die Verzögerung der Friedensverhandlungen verschulden lediglich die Dänen. Oesterreich und Preußen sind genöthigt alle Maßregeln anzuwenden die geeignet sind, Dänemark zur Beschleunigung des Friedenswerkes zu veranlassen, namentlich die bisherige, bei Handhabung der Waffenstillstandsbedingungen geübte Milde mit einer strengen Praxis zu vertauschen. Der Gouverneur von Jütland hat bereits einige Maßregeln getroffen, um Dänemark das Bewußtsein der feindlichen Occupation wieder aufzufrischen. Diese Maßregeln sind hoffentlich ausreichend, und werden die Sieger nicht genöthigt sein behufs baldiger Erlangung des wirklichen Friedens einen noch ernsteren Gebrauch von den Bestimmungen des Waffenstillstandes zn machen.

Einem Wiener Telegramm der Frankfurter „Post-Zeitung" vom 28. September zufolge sind die Vorschläge der Gränzbestimmungs-Commission von den Kriegsministerien der drei Mächte genehmigt worden, und halten die dänischen Bevollmächtigten für die auf Freitag anberaumte Conferenzsitzung Vorschläge bezüglich des Guthabens der Herzogthümer bereit.

Wie die „N. P. Z." meldet, hat nun auch die württembergische Regierung ihren Beitritt zum Zollverein erklärt. — Sowohl der großherzoglich hessische als auch der herzoglich nassauische Bevollmächtigte zur Zoll-Conferenz sind in Berlin eingetroffen und haben bereits an den Sitzungen derselben Theil genommen. Auf gestern war die Ankunft der württembergischen Bevollmächtigten, des Geh. Legationsraths Grafen Zeppelin und des Finanz-Raths Riecke, angekündigt. Die baierische Regierung hat sich für den Anschluß an die Zollverträge vom 28. Juni und 11. Juli d. J. erklärt und ihren Entschluß in Berlin angezeigt. Die „Baierische Ztg." vom 28. Sept. meldet den Beitritt Baierns zum neuen Zollverein.

Wie eine tel. Depesche aus Berlin vom 28. d. meldet, ist auch der baierische Bevollmächtigte, Ministerialrath Meixner, in Berlin angekommen und hat bereits an Verhandlungen in Zollvereins-Angelegenheiten Theil genommen.

Außer den Bevollmächtigten dieser Staaten befinden sich auch die Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten (mit Ausnahme von Kurhessen) in Berlin, um die betreffenden Verträge abzuschließen. Die Zollconferenz selbst, die nach Art. 8. des Vertrages vom 28. Juni in Aussicht genommen war, wird wahrscheinlich ausfallen, da sie nur in dem Falle stattfinden sollte, daß der Zollverein andere Gränzen erhält. Dagegen wird noch im Laufe des October eine besondere Conferenz berufen werden, um das Verhältniß zu Oesterreich auf Grundlage der Verabredungen festzustellen, welche gegenwärtig in Prag getroffen werden und Aussicht auf allseitige Genehmigung haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Sept.

Die Appartements für Se. k. Hoheit den Kronprinzen Rudolph und dessen Kammer wurden nächst der Reichskanzlei in der Hofburg eingerichtet. Die Kammer ist bereits mit dem Beamten- und Dienstpersonal versehen, und wird Se. k. Hoheit nach der Rückkehr von Schönbrunn die neuen Appartements beziehen.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig und Gemalin sind vorgestern von Salzburg hier angekommen.

Ueber den Fortgang der Verhandlungen der in Karlowitz versammelten Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche wird dem P. Ll. aus Neusatz unterm 21. d. M. geschrieben, daß gegenwärtig da der Patriarch leidend ist, nur spärliche Synodal-Conferenzen gehalten werden. Die Synode ist seit einigen Tagen nicht mehr complet, indem nebst Szaguna auch der Bischof von Dalmatien abgereist ist, der Bischof von Karlstadt aber krank liegt, und der Bacskaer Bischof, Plato Athanaczkovics, von allem Anbeginn sich von der Theilnahme an der Berathung dispensiren ließ. Auch verlautet ferner daß am 20. d. ein Allerhöchstes Rescript angelangt ist, welches die Sache der rumänischen Hierarchie, respective die Trennung um einen bedeutenden Schritt vorwärts schiebt und jeden weiteren Zweifel darüber unmöglich macht.

Wir lesen im „Napredak": Aus der Mur-Insel, diesem croatischen Banate, kommen sehr betrübende Nachrichten. Seit der Wiedervereinigung dieses rein croatischen Antheiles mit dem Zalader Comitat arbeiten alle öffentlichen Organe: die Geistlichkeit, die Schulen, am ärgsten aber die Beamten an der völligen Entnationalisirung, d. i. Magyarisirung desselben.

Das Triester k. k. Marine-Commando gibt bekannt, daß nachdem der Stand der Seekadeten und See-Eleven I. Classe complet ist, bis auf Weiteres keine Civil-Aspiranten und See-Eleven I. Classe mehr aufgenommen werden.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Preußen ist am 27. d. nach Baden gereist und kehrt, wie es heißt, am 4. October zurück.

Die Zusammenkunft der Monarchen von Preußen und Frankreich ist nach Pariser Berichten als sicher zu betrachten, der Ort noch unbestimmt; jedenfalls wird Louis Napoleon Anfangs October von Compiègne nach Deutschland gehen; später wird er in Nizza zum Besuch der Kaiserin von Rußland erwartet.

Der Minister-Präsident v. Bismarck ist am 28. d. Abend in Berlin eingetroffen und begab sich am 29. Mittag 1 Uhr zu Sr. Maj. dem Könige. Mit seiner Gemalin geht es etwas besser.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 27. d. (Schluß.) Der Gerichtshof, der, wie gestern mitgetheilt, die Berathung über die Entlassungs-Anträge mit der Pause verband, beschloß die Anträge auf Entlassung der beiden Angeklagten v. Prądzyński und Napoleon v. Rekowski abzulehnen. — Hierauf wird das Verhör der Angeklagten wieder aufgenommen. Der Gutsbesitzer Artaxerxes v. Rekowski auf Gorozdowo, 53 J. alt, soll nach der Anklage die Bestrebungen des National-Comités nach Kräften gefördert und Alles gethan haben, was man von ihm forderte. Insbesondere soll er thätig gewesen sein durch Erstattung von Berichten, Aufbewahrung von Waffen und Beförderung von Zuzüglern. Einer dieser Berichte ist beim Grafen Działyński gefunden worden. Der Angeklagte stellt jede Thätigkeit nach dieser Richtung in Abrede und bezeichnet den gefundenen Bericht als einen Privatbrief, gerichtet an einen alten, inzwischen verstorbenen Bekannten. Wie dieser Brief zu dem Grafen Działyński gekommen, wisse er nicht, da er den Grafen gar nicht kenne. — Rechtsanw. Brachvogel stellt hierauf den Antrag auf Entlassung dieses Angeklagten; der Ober-Staatsanwalt widerspricht.

Joseph v. Pluciński, 40 J. alt, Pächter des dem Grafen Działyński gehörigen Gutes Konojad im Kreise Kosten, soll nach einer in der Brieftasche des Grafen enthaltenen Notiz Kriegscommissar des Kreises Kosten gewesen sein.

Casimir v. Węclewski, 37 J. alt, Pächter des Gutes Nietegowo im Kreise Kosten, wird beschuldigt, zur Ausrüstung der Insurgenten durch Aushebung der für diese erforderlichen Pferde mitgewirkt zu haben. Er stellt dies in Abrede und erklärt, daß er als Pächter eines kleinen Gutes genöthigt gewesen sei, nebenbei noch einen Pferdehandel zu betreiben. Von dem Comité und dessen Treiben will er gar keine Kenntniß haben.

Der Gutsbesitzers-Sohn Felix v. Matecki aus Grob, 24 J. alt, und der Wirthschaftsbeamte Johann Majewski, 43 J. alt, sind beschuldigt, einen von Jaraczewski am 14. April v. J. für die im Slaboszewoer Walde versammelten Zuzügler bestimmten bedeutenden Transport von Waffen, Munition, Lebensmitteln und anderen Kriegsbedarf über Grob nach der Gränze zu, sowohl durch Weiterbeförderung, als auch durch Vergrößerung des Transportes unterstützt zu haben. Die Angeklagten bestreiten, sich hierbei in strafbarer Weise betheiligt zu haben.

Das Verhör der Angeklagten wird hiermit für heute abgebrochen. Die Zeugen, welche zur Ueberführung dieser Angeklagten von der Staatsanwaltschaft vergeschlagen sind, werden erst am Montag vernommen werden. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung über den vom Rechtsanw. Brachvogel gestellten Antrag auf Entlassung des Angekl. Art. v. Rekowski zurück und beschließt, auch diesen Antrag abzulehnen.

Am 5. October wird zu Pinneberg und zu Neuenbrok und an einem der nächsten Tage zu Elmshorn ein Bauerntag abgehalten werden.

Das akademische Consistorium in Kiel hatte bei der obersten Civilbehörde Schleswigs den Antrag gestellt, das ausgezeichnete Museum vaterländischer Alterthümer zu reclamiren, welches in Flensburg aus schleswigschen Funden angesammelt worden war und beim Beginne des Krieges von den Dänen beseitigt worden ist. Die oberste Civilbehörde hat hierauf die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß sie in Wien Schritte gethan habe, um bei den Verhandlungen die Restituirung der genannten schönen und werthvollen Sammlung zu erwirken.

Geh. Staatsrath Francke in Kiel (einer der Minister des Erbprinzen von Augustenburg) wird noch in dieser Woche aus dem Urlaub nach Koburg zurückkehren und seine Stelle als Vorstand der Ministerial-Abtheilung wieder antreten.

Die „Aschaffenburger Zeitung" hört, daß Rechtsanwalt Brummel aus Mosbach (beiläufig ein Kämpfer von Castelfidardo), welcher am 13. September auf der Würzburger Generalversammlung der katholischen Vereine in der schärfsten Weise das Verfahren der badischen Regierung gegen die Katholiken in Schulreformsachen kritisirt hatte, bei seiner Rückkehr auf badischen Boden verhaftet und wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Minister in Criminaluntersuchung genommen worden ist.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Das Hoflager wird Anfangs October nach Compiegne verlegt; die Kaiserin kehrt am 2. oder 3. October zurück. — Marschall Mac Mahon ist am 22. nach Oran abgegangen; Divisions-General Martimprey schiffte sich an demselben Tage auf der Themis nach Frankreich ein. Der Beschluß des Generalrathes der Ost-Pyrenäen, Franz Arago ein Denkmal zu errichten, hat die kaiserliche Bestätigung erhalten. — Nach Nizza wird ein Zuaven- oder Grenadier-Bataillon verlegt, das die Ehrenwachen während des Winteraufenthaltes der fremden fürstlichen Wintergäste beziehen wird. Auch die Königin Olga von Württemberg wird den Winter in Nizza zubringen. — Der Abschluß der September-Convention hat den größten Theil der hiesigen Diplomaten bestimmt, wieder nach Paris zu kommen.— Auch Persönlichkeiten anderer Art hat das plötzliche officielle Auftauchen der italienischen Frage nach Paris gelockt, wie z. B. Klapka. Kossuth selbst soll hier erwartet werden. — Bekanntlich wollte die Kaiserin der Franzosen bei einer großen Anzahl in- und ausländischer Assecuranz-Gesellschaften ihr Leben zu Gunsten mehrerer Wohlthätigkeitsanstalten versichern. Jetzt endlich, nach dreivierteljähriger Correspondenz, welche diese Gesellschaften unter einander führten, haben sich dieselben geeinigt, den Antrag der Kaiserin unter dem Vorwande abzulehnen, daß die Gefahren für das Leben gekrönter Häupter über die gewöhnlichen Probabilitätsrechnungen hinausgingen. Mit Wilhelm IV. von England und anderen englischen Königen scheinen die Assecuranz-Gesellschaften Ausnahme gemacht haben, denn sie versicherten ihr Leben mit bedeutenden Summen.

Die officiöse „Patrie" bringt eine „Correspondenz" aus Tunis, worin es heißt: Die Insurrection ist entwaffnet, aber die Verlegenheit ist heute eine andere, die Gegenwart nämlich des türkischen Gesandten. Vergebens hat man ihm begreiflich zu machen gesucht, daß der Moment zur Abreise sowohl für ihn als für die europäischen Geschwader gekommen sei: „Reist ab, wenn es Euch beliebt, antwortet er, ich bleibe hier". Diese Antwort ist logisch, sie ist in Uebereinstimmung mit der Vollmacht, die man ihm gegeben hat. Aber indem er vergißt, daß vor seiner Ankunft Frankreich sich jede Art von türkischer Opposition in der Regentschaft verbeten hatte, scheint der Gesandte nicht zu merken, daß er der französischen Regierung einen Vorwand bietet, eine Division der französischen Armee die Gränzen von Tunis überschreiten zu lassen.

Der Neffe des Marschalls Davoust, welcher als Jäger-Offizier in der Armee dient, hat vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, für sich und seine legitimen Erben den seinem Oheim im Jahre 1808 verliehenen Titel eines „Herzogs von Auerstädt" anzunehmen.

Schweiz.

Der Schweizer Ständerath hat am 26. d. ein-

---

waren. — Vom militärischen Standpunct aus konnten die ursprünglichsten Zwecke dieses polnischen Aufstandes in Waffen nur negativer Natur sein. Daraus erklärt sich auch die lange Dauer der Bewegung. Der Verfasser sagt darüber: Es ist mit Ausnahme einiger minder bedeutenden Ueberfälle in den ersten Wochen des Insurrectionskrieges nie eine offensive Bewegung versucht worden. Die obersten Leiter der Revolution wollten ihre Partisane nur dazu benutzen, das flache Land zu agitiren und Demonstrationen vor Europa auszuführen. Aber die bewaffneten Trupps wären bald aufgerieben worden, hätten sie Angriffe auf die kaiserlich russischen Truppen versucht oder hätten sie denselben selbst nur zur Vertheidigung einige Male die Spitze geboten. Die allerwesentlichste Intention der Insurrection war die, Banden im Lande herumziehen zu wissen, welche im eigenen Interesse jedes Zusammentreffen mit den Truppen vermeiden und so ihre Existenz möglichst lange fristen. Zu einem solchen Feldzugsplane liefert das dünnbevölkerte, waldreiche Congreßpolen hinlängliche Chancen, und darin lag der Kern und die vermeintliche Stärke des Aufstandes. Jedes Dorf, jeder Edelhof, jeder Hain, ja, jeder Busch hätte eine Besatzung erfordert, Polen hätte mehr Occupations-Soldaten bedurft, als es Einwohner zählt, wenn Rußland mit Einem Male dem Herumtreiben von Banden, die ihm militärischerseits keinen Abbruch thaten und nur durch ihr Einverständniß mit den verblendeten, bethörten Land-Edelleuten gefährlich wurden, ein Ende hätte machen wollen. Dazu lag kein dringendes Bedürfniß vor. Es handelte sich nur darum, die Insurgententrupps unablässig hin und her zu hetzen, ihnen gelegentlich eine tüchtige Schlappe beizubringen und nach und nach die Quellen ihrer Verproviantirung und Approvisionirung abzuschneiden. Während dessen wußten freilich die polnischen revolutionären Blätter die öffentliche Meinung Europa's fortwährend mit Berichten von Gefechten und Kämpfen aufzuregen, obschon doch nur von unglücklichen Fluchtversuchen und aufgefundenen Verstecken hätte die Rede sein sollen. Die Welt hätte bei Weitem nicht so sehr über die lange Dauer der polnischen Insurrection und, daraus resultirend, über die Ausdauer und den Heldenmuth der Guerillabanden gestaunt, wenn ihr offen und wahrheitsgetreu gesagt worden wäre: diejenigen Banden, die sich im Innern Congreßpolens aufhalten, sehen oft Monate lang keinen kaiserlichen Soldaten. Der Aufstand mußte sich den Sommer und Herbst 1863 hindurch in dieser Weise halten; die Kampfunlust der Partisane und die Gunst des Terrains verhinderten jeden entscheidenden Schlag. Alles dies änderte sich mit dem ersten Schneefall, und die Schläge, welche der Insurrection in der zweiten Decemberhälfte 1863 und im Monat Januar 1864 beigebracht wurden, sind der sprechendste Beweis von der Nichtigkeit der oben vorgebrachten Angaben. Die Kälte und der Schnee trieben die Insurgenten aus ihren Verstecken heraus in die Edelhöfe, und wenn sie auch jeden derselben nach wenigen Stunden Aufenthalt verließen, so waren sie doch greifbar geworden und verfielen unwiderruflich der auf sie lauernden Vernichtung."

Der Verfasser entwirft darauf eine Art chronologischer Skizze der kämpfenden Insurrection: Erste Periode. Vom 19. Januar bis Ende März 1863. Beginn des Kampfes, Höhepunct des Aufstandes, Dictatur Langiewicz'. Nur in diesen wenigen Monaten hatte der Kampf eine gewisse militärische Bedeutung, aber eben weil Langiewicz auch nur Bandenchef war, konnte er seiner „Armee" nicht Herr bleiben. Er trat vom Schauplatze ab und sein nothdürftig zusammengehaltenes Corps zersplitterte sich in lauter Einzelbanden. Die Revolution war damit eigentlich zu Ende, aber die National-Regierung decretirte das Gegentheil. Der Aufstand sollte seinen Fortgang nehmen, und so trat er in die zweite Periode, die der Fristung und des Zuzuges von außen. Lithauen, Podolien und Volhynien wurden „revoltirt" und ein großer Putsch auf Kiew vorbereitet. Man kennt das klägliche Ende dieser Expedition. Der greise Wysocki erklärte, mit solchen zusammengetrommelten Truppen nicht ins Feld ziehen zu können; natürlich war er ein „Verräther des Vaterlandes". Seit Ende October hörten die größeren Zuzüge auf und es begann die dritte Periode, die des Sinkens und Erliegens. Eine Bande nach der anderen verschwand, der Winter machte, wie oben dargelegt, dem Aufstande ein Ende. Es folgte die vierte, noch nicht abgeschlossene Periode, die der Verfasser den „Aufstand in der Fremde" nennt: „Das Gros der polnischen Emigration wandte sich nach Dresden, und dort etablirte sich ein aus neuen Kräften zusammengesetztes Militär- und Civil-National-Comité, das den Plan nochmals aufnahm, Congreß-Polen von außen zu erobern. Da dies nicht gelang, traten die leitenden Parteiführer in der zweiten Hälfte des Monats Mai in Leipzig zu einem „Kriegsrath" zusammen, um zu erwägen, ob der bewaffnete Aufstand verloren zu geben sei oder nicht. Es gab nicht Wenige, welche für das Erstere stimmten, aber das Plenum des Kriegsrathes erklärte sich für Fortsetzung des Kampfes. General Bosak, der letzte noch übrig gebliebene Bandenführer, erließ denn auch unterm 1. Juni eine Proclamation an alle waffenfähigen Polen. Dieselbe blieb indessen völlig wirkungslos, weil — kein Geld mehr da war. Es fehlten die Mittel, neue Banden auszurüsten. So ist also die dermalige Situation der polnischen Revolutions-Partei, d. h. ihrer leitenden Führer." Wie bei den Polen unvermeidlich, theilten sich dieselben schroff in zwei verschiedene Lager, welche die vorliegende Broschüre folgender Maßen charakterisirt: „Die Einen, die nach Belieben die „Mieroslawskianer, Rothen oder Demokraten" genannt werden können, perhorresciren bis in die äußersten Consequenzen die Herbeiführung irgend eines geordneten Zustandes in Polen durch die factischen Besitzmächte. Nach ihrer Ansicht und nach ihrem Wunsche sollten wenigstens von Zeit zu Zeit bewaffnete Abtheilungen in Congreßpolen auftauchen oder dahin geworfen werden, um dieses unglückselige Land in einer fortwährenden Agitation zu erhalten und für einen allgemeinen Losbruch zu präpariren, der nach Umständen dictirt werden soll. Die zersprengten Ueberreste der Banden sollen als eine Art Hänge-Gensdarmen im Lande umherziehen,

stimmig die Berufung des Genfer Wahlbureau gegen Chenevière's Wahl verworfen. Es erfolgt ferner Genehmigung der bundesräthlichen Botschaft sammt Anträgen. Diese Anträge, welche man schon heute als Bundesbeschlüsse betrachten kann, da der Nationalrath unzweifelhaft dem Votum des Ständeraths beitreten wird, lauten: „1) Die vom Bundesrathe zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Genf getroffenen Maßregeln werden genehmigt; 2) dem Bundesrathe wird die Vollmacht ertheilt das eidgenössische Commissariat und die Occupation in Genf für so lange andauern zu lassen, als die Verhältnisse solche nothwendig machen; 3) dem Bundesrathe wird zu diesem Behufe der nöthige Credit eröffnet und 4) der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung auf die Wintersitzung einen sachbezüglichen Bericht und Antrag vorzulegen."

Auch der Schweizer Ständerath hat mit 31 gegen 11 Stimmen den französischen Handelsvertrag genehmigt. Der Handelsvertrag ist somit definitiv ratificirt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 25. d., wird der „G. C." geschrieben: Die dänische Armee trifft allmälig Anordnungen, um sich auf den Friedensfuß zu setzen. Nächsten Ersten (October) werden alle Unterbeamten der Armeeintendanten, die Magazin- und anderen Verwalter, die Schreiber, Cassiere &c. entlassen, dasselbe gilt bezüglich der Lazarethbeamten, von denen eine große Anzahl von jenem Tage an verabschiedet werden wird. Andere Maßregeln, welche darauf abzielen, den Bestand des Heeres zu verringern, sind unter Anderm die Pferdeauctionen, welche von der activen Corpsintendantur, an deren Spitze Herr Römer steht, in den nächsten Tagen abgehalten werden sollen. Es werden den 30. d. zu Korsör nicht weniger denn 214 fette Stuten versteigert werden.

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, Menabrea habe seine Entlassung als Staatsrath genommen; Pepoli hat ihn zum Duell gefordert, weil Menabrea behauptete, nicht der Kaiser Napoleon, sondern Pepoli habe die Verlegung der Residenz nach Florenz angerathen.

Die Turiner „Gazetta uffiziale" meldet: Die Eröffnung des Parlaments ist bis zum 24. October hinausgeschoben, um dem neuen Cabinet Zeit zu lassen, sich zu constituiren.

Die Municipalbehörde von Turin hat folgende Vorstellung an die Regierung gerichtet: Nachdem die Bedingung der Convention über die Verlegung der Hauptstadt bekannt geworden, erinnert das Volk an das Parlamentsvotum, welches Rom zur Hauptstadt erklärte. Die Turiner, wie viele andere innerhalb und außerhalb Italiens, betrachten die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz als einen Verzicht auf Rom. Die Turiner sind für die Idee, daß Rom die Hauptstadt werde, zu jedem Opfer bereit.

Der „Gen.-C." wird über den Widerstand gegen die Verlegung der Residenz aus Turin geschrieben: „Am heftigsten wird die Residenzverlegung von der conservativen altpiemontesischen Partei bekämpft, welche in Turin wie überhaupt in Piemont noch immer sehr zahlreich und durch ihre gewöhnlich höhere sociale Stellung auch in den unteren Volksclassen ziemlich einflußreich ist. Diese Partei sieht nicht mit Unrecht in der Residenzverlegung die politische Vernichtung Piemonts und Turins. Dieser Tage sagte mir ein Piemontese: Cosa mi importano questi Toscani, Romani e la canaglia napolitana? sono Piemontese, e voglio morire Piemontese. (Was liegt mir an den Toscanern, den Römern und der neapolitanischen Canaille? Ich bin Piemontese und will als Piemontese sterben.) Der Häuserwerth in Turin wird nach Wegnehmung der Residenz und der Regierung schnell sinken, wenn es auch nicht ganz so schlimm werden wird, wie jene Carricaturen es darstellen, durch deren Verbreitung die Aufregung der Menge namentlich geschürt worden ist: Gianduja (das Volk von Turin) in Lumpen gehüllt; der Stier (das Wappen der Stadt Turin, Augusta Taurinorum) verendet und seine Haut von den Ministern verschachert. Da Turin sich im Interesse des Staates, dessen Hauptstadt es Jahrhunderte hindurch gewesen, mit einer großen Gemeindeschuld belastet hat, so wird Italien wohl diese Summen zu vielen anderen in das große Buch seiner Nationalschuld übernehmen müssen.

Rußland.

Wie der „Dziennik Warsz." meldet, wurde in Rawa am 18. d. für den Kaiser und sein ganzes Haus ein Gottesdienst in der evangelischen und hierauf in der katholischen Kirche gefeiert, wobei der durch seine Predigten auch in Krakau wohlbekannte Priester Golian eine schwungvolle Rede gehalten, worin er das versammelte Volk zur aufrichtigen Reue über die begangenen Thorheiten und Treue für den gütigen Monarchen aufforderte, dessen wohlmeinende, edelherzige Gesinnungen für seine Unterthanen bekannt seien. Nach dem Gottesdienst gaben die Bürger ein Dejeuner für alle Civil- und Militärbehörden und die weltliche Geistlichkeit, wobei Toaste auf den Kaiser, den Grafen Berg, das Militär &c. ausgebracht wurden. Abends war die Stadt festlich beleuchtet.

Wie der „Russ. Inv." berichtet, hat der Kaiser Alexander die vom Kiewer Generalchef angesuchte Bitte um Aufhebung des Belagerungszustandes in Żytomierz, der am 23. Sept. 1861 vom General Wasilczykow verhängt wurde, genehmigt und dies dem Generalchef durch den Generaladjutanten Milutin am 17. d. telegraphisch anzeigen lassen.

Dem „R. Inv." zufolge wurde der Leibgarde-Lieutenant Młodecki, der in Paris auf Urlaub war, und dem schriftlich gegebenen Versprechen zum bestimmten Termin ins Regiment zurückzukommen, nicht nachkam, des Dienstes entlassen, und dem Feldkriegsgericht unter Vorsitz des Generals Nowicki in Kiew übergeben.

Amerika.

Aus Mexico berichten Privatbriefe, daß einer der Adjutanten des Kaisers Maximilian, der gewesene k. k. Hauptmann Bolesławski, auf einer Dienstreise, wahrscheinlich von Guerillas, erschossen worden sei. Wiener Blättern zufolge entbehrt die Nachricht jeder Begründung. Hauptmann Bolesławski wurde vom Kaiser dem General Uraga entgegengesandt, um mit ihm zu unterhandeln. Auf dieser Reise sei nun B. aus dem Wagen gestürzt und unbedeutend verletzt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. September.

* Der Professor der Baukunst im hiesigen technischen Institut, Herr F. Pokutyński, der Baumeister des Hauses der Krakauer „Wissenschaftlichen Gesellschaft", hat die Publication seines neuesten Werkes: „Die Krakauer Kirchen" (autographische Ausgabe, in der Lithographie des „Czas") mit der Herausgabe von sechs das erste Heft bildenden Tafeln in Groß-Folio begonnen, welche die hiesige St. Peterskirche in Grundriß, Längen- und Querdurchschnitt mit dem Hauptportal, Fenster und Wand der Front darstellen. Um die mit dem Unternehmen verbundenen großen Kosten zu verringern und so auch den Preis des Heftes niedriger stellen zu können, hat Autor hierbei die Arbeiten benutzt, welche unter seinen Augen von den Eleven des oberen Curses ausgeführt werden. In der Vorrede zu dem von specieller Tüchtigkeit zeugendem Werk weist er auf das Bedürfniß hin, die Denkmäler der Baukunst in Polen genau kennen zu lernen, erst die Vergleichung einer großen Anzahl architectonischer Werke könne als Material für eine Geschichte der Kunst gelten. Herr Pokutyński hat zu seiner eine solche vorbereitenden Arbeit hier das günstigste Feld, denn gerade Krakau mit seinen alterthümlichen Kirchen bietet ihm das reichste Material und diese den Angelpunct zu einer umfassenden Kunstgeschichte. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir einer selten vorkommenden Merkwürdigkeit in der jetzt von dem Decan Hochw. Serwatowski verwalteten St. Peterskirche erwähnen, der, wo eine renovirende Hand bedürftig, unausgesetzt und sorgsam restaurirt. Die Capelle rechts vom Hochaltar, welche alljährlich am Charfreitag im Lichtmeer schwimmt, enthält eine Menge von den Jesuiten gesammelter Reliquien, die einzeln in bemalten Glasschreinen aufbewahrt sind. Diese zusammen sich zu Säulen aufthürmend bilden die zierliche Umgebung des Altars, erst dem aufmerksameren Beobachter mit ihrem geheiligten Inhalt bemerkbar.

* Heute hat der Michaelimarkt mit obligatem Regenwetter begonnen. Diesmal scheint derselbe eine ganz verschiedene Physiognomie annehmen zu wollen. Kaufleute aus Wien, Prag, Mähren (Proßnitz), Schlesien &c. haben sich in nicht geringer Zahl mit ihren Waaren eingestellt. Sonst wäre es auch mit dem Markt schlecht bestellt, denn die jüdischen Feiertage, welche heute Abend mit dem Neujahr von 5625 beginnen, erlauben den Firmen von Kazimierz kaum eine Woche des gestatteten Verkaufs. Aus der Gegend, wo der Strudel besonders gedeiht, wie aus der Nähe des europäisch berühmten Sprudels bieten die Buden Galanterie- und Porzellan-, kurze und lange Waaren, Leinwand aus Würbenthal, für die, welche der Schuh drückt, ist gleichfalls gesorgt. Besonders gerühmt werden die Pelzstoffe aus Prag. Dafür beklagen die Hausfrauen den — amerikanischen Krieg. Alle Surrogate aus Indien, die betreffenden Bemühungen in Inland haben sichtlich noch nichts auf die Preise der Baumwollstoffe vermocht, die so theuer, daß fast reine Wollstoffe den Vorzug des Ankaufs verdienen. 5—6 Buden bieten eine hierneue Erscheinung mit Reclamen, deren Erfindung preußische Priorität hat. „Stück für Stück einen Silbermorjen" sagt man in Berlin. Hier werden alle möglichen Waaren zu 10 kr. angeboten, ein fester Preis, der jedoch den steigenden zu 20, 30 &c. nicht ausschließt. Es kommt nur auf die Wahl an.

α In unserer gestrigen Notiz über die Taufe eines Israeliten in Lemberg ist als Quelle die „Gaz. nar." angeführt, welche sie jedoch aus der „Lemb. Ztg." geschöpft hat, was wir hiermit berichtigen.

* Nächsten Samstag debutirt bereits im Theater die Blum'sche Gesellschaft mit den neu engagirten Mitgliedern. Frl. Seemann aus Wien macht die „Leichte Person". Als winterlicher Tenor ist H. Schreiber gewonnen, der noch im Lenz seines Alters steht. Für das Grobecker-Fach kehrt eine gute Bekannte, Frau v. Illenberger zurück. Ein Theil der früheren Gesellschaft ist dem unter derselben Direction stehenden Theater in Bielitz und Teschen zugefallen.

* Am 10. und 11. October wird in Tarnopol (nicht in Konopkówka, wo es an geeigneten Localen mangelt,) das früher für Konopkówka angesagte mit einer Pferdeausstellung verbundene Wettrennen stattfinden.

α Um die unitische Kirche in der Chełmer Diöcese zu heben, hat die russische Regierung dem „Słowo" zufolge, bei den österreichischen Behörden Schritte gethan, daß den ruthenischen Geistlichen erlaubt werde, in die Chełmer Eparchie zu übersiedeln, unter Bedingungen, wie sie dort für die Geistlichkeit bestehen. Die österreichische Regierung hat, wie „Słowo" erfährt, die Uebersiedlung in die Chełmer Diöcese einzelnen Geistlichen gestattet.

α In Czernichow werden alljährlich noch durch Bewilligung des bestandenen Krakauer Senats vom 9. Nov. 1816 zwölf Jahrmärkte abgehalten, die auf verschiedene Sonn- und Feiertage entfallen. Nun hat die hiesige k. k. Statthalterei-Commission über Einschreiten der Gemeinde Czernichow angeordnet, daß diese Jahrmärkte, deren Abhaltung an Sonn- und Feiertagen nach den österreichischen Gesetzen unstatthaft ist, auf den nachfolgenden Mittwoch, und wenn an diesem Tage ein Feiertag wäre, auf den zweiten Mittwoch verlegt werden sollen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Nachricht über den Stand der diesjährigen Feldfrüchte im nordwestlichen Rußland lauten nach dem „Wil. Wiest." nichts weniger als günstig. Fortwährende Regen waren fast überall der Ernte hinderlich, besonders dem Sommergetreide; die Ernte des Wintergetreides ist noch nicht beendigt, in tief liegenden Ortschaften hatte sie kaum begonnen. An manchen Orten ist das Wintergetreide ausgewachsen. Die Heuernte ist im Allgemeinen schlecht ausgefallen; die Erdäpfel beginnen wegen der Nässe zu faulen. Im Kownoer Gouv. ist der Winter-Roggen und Weizen wegen anhaltenden Regens stark zur Erde geneigt, und die, am Anfang des Sommers viel versprechende Ernte wird kaum mittelmäßig ausfallen. Das Sommergetreide steht schon, obwohl hie und da die Garben zerschlagen sind und bei dem regnerischen Wetter keine Sicherheit gewähren, ob die Ernte gelingen wird.

Breslau, 29 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 50—64; gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen 38—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—36. Hafer 22—32 Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 180—212 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 176—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—180. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Berlin, 28. Sept. Freiw. Anlehen 101⅛. — 5% Met. 60¼. — Wien —. — 1860er-Lose 79⅜ — Nat.-Anl. 68¼. — Staatsb. 119¾. — Credit-Actien 79⅝. — Credit-Lose 73½. — Böhm Westbahn 70½. — 1864er Lose 49⅜. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galizier 104¾. —

Frankfurt, 28. Sept. 5perc. Met. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 101. — Bankactien 783. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 66½. — Credit-Actien 185½. — 1860er Lose 79⅜. — 1864er Lose 86. — Staatsbahn 209. — 1864er Silber-Anlehen 74¼.

Paris, 28. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.80. — 4½perc. 92.50. — Staatsbahn 450. — Credit Mobilier 1003. — Lomb. 530. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.30.

Wien, 29. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1914. — Credit-Actien 183.70. — 1860er Lose 91.70. — 1864er Lose 83.30.

Paris, 29. September. 3% Rente 65.75.

Lemberg, 27. Sept. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.46 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.45 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.50 G., 1.52 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.25 G., 75.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.97 G., 78.78 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.53 G, 75.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.38 G 80.03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 240.33 G 243.— W.

Krakauer Cours am 29. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl, 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl, 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.66 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 244 verl., 241 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die erwähnte Abfertigung, welche der „Czas" dem anonymen Autor des Aufrufs an die polnische Nation und der ihn enthaltenden „Patrie" gegeben, veranlaßt den Berliner † Corr. des Blattes zu einem Dankschreiben im Auftrag und Namen der in Berlin weilenden Polen. Wir theilen den Inhalt dieser besonders wegen ihres Schlusses wichtigen Manifestation mit. Er dankt für die offene und absolute Abweisung solcher Art Machwerke, in denen oft sich nicht erkennen lasse, ob Seichtheit und Leichtsinn oder politische Frechheit und Dünkel eine größere Rolle spielen. Man möge also wissen, wen es zu wissen angehe, daß die Redaction des Blattes nicht allein stehe in der Abwehr dieser lächerlichen Anmaßung eines ersten besten Individuums, einer ersten besten politischen Clique, sich der Nation zu ausschließlichen Rathgebern und Führern aufzuwerfen. Die Nation wisse, was und wem es schuldig sei, und verstehe, durch schwere Erfahrung belehrt, zu beurtheilen, wer ihm in jetziger Lage guten, wer schlechten Rath ertheile. Davon mögen diese ihre vermeintlichen Repräsentanten von vorn herein überzeugt sein. Sind sie es aber bis jetzt nicht, so mögen sie kommen, es durch den Augenschein inne zu werden; sie werden sehen, welche Aufnahme ihnen wird.

Nach der „N. f. Presse" ist die Notification über den Abschluß der franco-italischen Convention in Wien bereits eingetroffen.

Freiherr v. Beust ist am 28. d. in Wien eingetroffen und machte im Laufe des gestrigen Vormittags dem Herrn Grafen v. Rechberg einen Besuch.

Aus Madrid bringt die „G.-C." Mittheilungen in Bezug auf große Anstrengungen, welche das Ministerium Narvaez im vollen Einverständniß mit Frankreich mache, um die peruanische Angelegenheit in dem Geiste, wie dieselbe von dem Ministerium Pacheco eingeleitet worden, mit Energie weiter zu führen.

Hamburg, 29. Septbr. Von einer Uebersiedelung der schleswiger Civilbehörde nach der Stadt Schleswig ist keine Rede. — Der Kopenhagener Correspondent der „Hamb. Nachrichten" versichert, daß die Friedensunterhandlungen dänischerseits mit alleräußerster Anstrengung zu Ende gebracht werden sollen.

Kopenhagen, 28. Sept. (Fr.) Exminister Feuger ist behufs Berichterstattung über die Finanzfrage hier eingetroffen. Seine Rückkehr nach Wien ist noch unentschieden. Die Auflösung der Armee-Intendantur ist bevorstehend. Ein mexicanischer Gesandter wird hier erwartet.

Stockholm, 28. Sept. (Fr.) „Posttidning" behauptet abermals Dänemarks Wortbrüchigkeit bei Aufstellung der November-Verfassung. Der Bruder des Königs von Dänemark, Hans Prinz von Glücksburg, begleitet incognito den Prinzen von Wales und ist mit ihm hier eingetroffen.

Paris, 28. September. Barrot begibt sich morgen nach Madrid, Rouland wurde zum Bankdirector ernannt. Der Papst verwirft die Convention hauptsächlich wegen der Bedingungen über die Uebernahme des auf die ehemaligen päpstlichen Provinzen entfallenden Antheils an der römischen Staatsschuld durch Italien, weil darin die Anerkennung Italiens läge.

Madrid, 26. Sept. (C. Hav.) Aus Oviedo wird geschrieben, daß General Prim sich nächstens nach Madrid begeben wird. Das Progressisten-Comité hat sich gestern zur Festsetzung ihrer in der gegenwärtigen Lage zu befolgenden Haltung vereinigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. September.

Angekommen ist der Herr Grundbesitzer Emil Graf Romer aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Wilhelm Homolacz nach Galizien, August Kościelnicki nach Preußen u. Onufry Turkul nach Lemberg.

Steuern für die Insurrection erheben und mit Tod und Schrecken alle Jene bedrohen, welche keine Lust bezeigen mit der Willkür und Anarchie zu sympatisiren. Es soll ein Schreckenssystem eingeführt werden, welches Polen ohne und trotz Europa, ohne Rücksicht auf Moral und Recht frei macht. Die Anderen, die gemeiniglich unter dem Collectivnamen „Weiße", auch „Aristokraten" angeführt werden, und als deren Haupt gegenwärtig Fürst Adam Sapieha anzusehen, erkennen, daß es weder nützlich noch nothwendig wäre, jetzt noch in Congreßpolen mit den Waffen zu agiren. Ihr Bestreben ist vor allem Anderen dahin gerichtet, die Emigration zu organisiren und auf diplomatischen Umwegen dahin zu wirken, daß Polen in den Besitz seiner staatlichen Selbständigkeit komme, während das Land selbst sich erholen mag, um mit erneuten Kräften auftreten zu können, wenn es zu thätigem Antheile an der Lösung seines Geschickes wieder berufen werden sollte."

Die weiteren Folgerungen der Broschüre können wir noch auf sich beruhen lassen, namentlich die, daß, „wenn nicht schon im heurigen Herbste, so doch zuversichtlich im Beginne des nächsten Frühjahres eine Fortsetzung des im Königreich Polen eben abgeschlossenen Drama's erfolgen wird." Wir haben also hier das Urtheil eines Mannes, der inmitten der Bewegung und an ihr betheiligt war, und vielleicht gewinnt auch die vorstehende Besprechung seiner Schrift an Bedeutung, wenn wir schließlich anführen, daß sie der sonst so polenfreundlichen „Kölnischen Zeitung" entnommen ist.

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber das Ergebniß der vom Universitätsprofessor Dr. Joh. N. Tóth ausgeführten Obduction der Leiche Reviczky's erfährt man: Die Kugel hat sich tiefer eingebohrt, als man früher erwähnte. Der Tod trat sogleich ein; die beim Duell anwesenden beiden Aerzte eilten sogleich nachdem der Schuß gefallen war herbei, aber als sie hinkamen, war Reviczky bereits todt. In seiner Tasche fand sich — wie es bei Duellen üblich — ein Brief vor, in welchem der Gefallene einem Verwandten schreibt, daß er sich selbst das Leben genommen habe; an seiner Seite fand man eine Taschen-Pistole, welche die Angabe des Briefes bestätigen sollte. — Die aus dem Kopf gezogene Kugel war jedoch fast zweimal so groß, wie die Mündung dieser Taschenpistole.

** Den österreichischen Marinesoldaten, die ihren im Seegefecht bei Helgoland erhaltenen Wunden erlegen sind, soll ein Denkmal gesetzt werden. Es ist bereits eine namhafte Summe hiefür beisammen. Da aber der katholische Kirchhof in Hamburg nicht den erforderlichen Raum für das Denkmal bietet, so wird dasselbe wahrscheinlich nahe dem Orte, wo sie ihren Leiden erlegen sind, auf dem Platze vor dem Waisenhause, errichtet werden.

** Am 15. d. Vormittags löste sich hart am Schlosse zu Friedberg bei Volders in Tirol ein ungeheuerer Felsblock los und stürzte, Alles in der Umgebung des Brünnleins Raffelstein: Bäume, Wege und Anlagen mit sich fortreißend, in den Wildbach hinab. Derselbe wurde so überschüttet, daß die Mühlen in Volders längere Zeit stillstanden. Die Schloßbesitzer Graf und die Gräfin Christalnigg, welche die anmuthigen Anlagen geschaffen, hatten drei Minuten vor dem Felssturz eine Ruhebank beim Raffelstein verlassen und entgingen so glücklicher Weise der Zerschmetterung.

** [Merkwürdige Inserate.] In der „Neuen Pr. Ztg." wünscht ein Ehepaar adeligen Standes in Dresden Damen gegen angemessenes Kostgeld in ihre einsame Häuslichkeit aufzunehmen, um frisches Leben in dieselbe zu bringen. In einem andern Berliner Blatt wird ein armes Kind, ein Mädchen von sechs Monaten, zum „Verschenken" ausgeboten, und in einer anderen Anzeige erklären sich Eltern geneigt, ihre zwölfjährige Tochter „an Kindesstatt fortzugeben". In dem ersten Falle wird „dringendste Noth" als Beweggrund angegeben, in dem zweiten, „weil es den Eltern zu schwer falle, allen ihren Kindern eine standesgemäße Erziehung zu geben".

** In Ulm, wurde neulich berichtet, wird das Theater mit Petroleum beleuchtet. Durch eine Unvorsichtigkeit zersprangen kürzlich während der Vorstellung alle 24 Lampen des Lusters. Das Oel entzündete sich augenblicklich und fiel so als brennender Regen auf das im Parterre sitzende Publicum. Die Folgen, die dieses Unglück hervorbrachte, waren furchtbar. Die Kleider der Damen fingen augenblicklich zu brennen an und im Nu standen gegen zwanzig Damen in Flammen. Eine der Unglücklichen ist ihren Wunden erlegen, die anderen sind alle mehr oder weniger verbrannt; auch neun Herren wurden arg beschädigt. Ein Dresdener Petroleumhändler macht nun im „Dresdner Journal" darauf aufmerksam, daß 1. das Ulmer Theater nicht mit Petroleum beleuchtet, 2. daß das Ulmer Theater noch gar nicht eröffnet ist und folglich kein Unglück in demselben geschehen konnte.

** Im Spital der Soeurs de St. Casimir in Paris verstarb dieser Tage der 76jährige Capitain Tiswardyn, einer der Helden der berühmten Charge der polnischen Ulanen im Hohlweg bei Somosierra.

** Ueber den einbeinigen Tänzer Donato kommen der „Bohemia" einige Notizen zu, denen wir Nachstehendes entnehmen. Donato ist der Sohn eines spanischen Obersten, welcher unter Napoleon I., Ferdinand VII. und Carl V. gedient hatte. Er kam als Kind in die kgl. Schule der Toreadoren zu Madrid und brachte es bis zum „zweiten Degen". Um sein Bein kam er, als er in einem mit dem Avancement zum „ersten Degen" verbundenen Preis-Stierkampfe concurrirte, wobei die Königin selbst den Preis ertheilen wollte. Er glitt im Kampfe mit dem Stiere aus, stürzte nieder und der Stier rannte ihm das Horn in das Bein. Donato hatte die Geistesgegenwart, dem wilden Thiere rasch das Messer in's Genick zu stoßen, verband sich das Bein mit seinem Tuch und Mantel, erhob sich und ging zur Loge der Königin hin, um sich den Preis zu holen, sank jedoch daselbst ohnmächtig zusammen. Die Behendigkeit, welche er sich als Toreador eigen gemacht, ermöglichte es ihm, sich allmälig zu dem virtuosen Tänzer auf einem Beine heranzubilden. Donato erhielt von der Königin von Spanien nebst der Preismedaille eine Pension. Auch vom König von Portugal besitzt er eine Medaille. Der Mantel, welchen er heute noch beim Tanzen benützt, soll derselbe sein, den er bei dem für ihn unglücklichen Stierkampfe getragen.

** [Hauptmann Lederhose.] Von einem berühmt gewordenen Kämpen des amerikanischen Krieges erzählt ein Newyorker Blatt: „Hauptmann Dilger, oder wie er familiär benannt wird, Capitän „Lederhose", war, als der Krieg ausbrach, preußischer Artillerie-Officier. Kurz nach der Schlacht von Bull's Run wurde er von seinem Onkel, einem Kaufmann in Newyork, aufgefordert, herüberzukommen, und Dilger folgte dem Ersuchen. Er verschaffte sich unbestimmten Urlaub und trat gleich nach seiner Ankunft in die Potomac-Armee als Commandant einer Batterie ein. Seitdem hat er, späterhin zur Cumberland-Armee versetzt, alle Schlachten von Lookout Mountain bis Peachtree Creek mitgemacht und ist unter dem Spitznamen „Lederhose" (der von seiner Tracht hergenommen) jedem Officier und Soldaten bekannt. Beim Anbruch der Schlacht ist er der Erste, welcher das Feuer eröffnet, und er rückt seine Kanonen bis in die Plänklerlinie vor, was er so oft gethan hat, daß ein anderer Officier ihm vor Kurzem ein Dutzend Bayonnete für seine Geschütze verehrte. Am 20. Juli nahm er seine „Glattläufe" bis zu General Johnston's Schlachtlinie heran und ergoß einen Regen von Kartätschen über die in Hooker's Fronte stehenden Rebellen. Er wurde die Zielscheibe dreier feindlicher Batterien, die ihm jedoch nichts anhaben konnten. Während des Kampfes steht er immer da in Hemdärmeln und seinen glatt anliegenden Hosen von Hirschleder. Er ist ein stattlicher junger Mann, sehr gebildet, spricht außer seiner deutschen Muttersprache Französisch, Italienisch und Spanisch geläufig und Englisch mit Leichtigkeit."

Amtsblatt.

Nr. 14535. **Kundmachung.** (1010. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die Druckschrift: „Kalendarz narodowy na rok 1865. — Rok II. — Drezno. — Nakład L. Wolfa" — für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 24. September 1864.

Der k. k. Statthalter in Galizien und Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo „Kalendarz narodowy na rok 1865. — Rok. II. — Drezno. — Nakład L. Wolfa„ — dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 24 Września 1864.

C. k. Namiestnik w Galicyi i komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,

F. M. P.

Kundmachung. (1013. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 17. September 1864 ad Nr. 16753, das Verbot der weiteren Verbreitung

der Nr. 110 der in Prag erscheinenden Zeitschrift: „Narodni listy" vom 24. April 1864, dann der Nr. 120 derselben Zeitschrift vom 4. Mai 1864,

wegen des darin enthaltenen Vergehens der Aufwiegelung nach §. 300 R. G. und Art. IV. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 8 R. G. B. im Sinne des §. 36 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 R. G. B. ausgesprochen.

N. 24524. **Kundmachung** (1012. 1-3)

Im Grunde der Bewilligung des bestandenen Krakauer Senats vom 9. November 1816, Z. 3992/1378, werden im Orte Czernichów 12 Jahrmärkte jährlich abgehalten und zwar:

1. am ersten Sonntage nach dem Feste der heil. Dreikönige.
2. „ „ „ „ „ „ Mariä Lichtmeß.
3. „ „ „ „ „ „ des heil. Josef.
4. „ „ „ „ „ „ des h. Adalbert.
5. „ „ „ „ „ „ Christi Himmelfahrt.
6. „ „ „ „ „ „ der heil. Dreieinigkeit.
7. „ „ „ „ „ „ des h. Jacob.
8. „ „ „ „ „ „ des heil. Bartholomäus.
9. „ „ „ „ „ „ des heil. Mathäus.
10. „ „ „ „ „ „ des h. Simon.
11. „ „ „ „ „ „ der heil. Catharina.
12. „ „ „ „ „ „ des h. Thomas.

Ueber Einschreiten der Gemeinde Czernichów findet man, da nach den in Kraft stehenden österreichischen Gesezzen, die Abhaltung von Märkten an Sonn- und Feiertagen unstatthaft ist, die obigen in Czernichów an Sonntagen stattfindenden zwölf Jahrmärkte auf den ersten nach den oben bezeichneten 12 Festtagen folgenden Mittwoch in der Art zu verlegen, daß im Falle auf den Mittwoch ein Feiertag fallen sollte, der an diesem Tage abzuhaltende Jahrmarkt auf den darauf folgenden, (beziehungsweise zweiten) Mittwoch zu übertragen sein wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. September 1864.

Obwieszczenie.

Na mocy zezwolenia byłego Senatu Krakowskiego z dnia 9 Listopada 1816, N. 3992/1378 w gminie Czernichowie corocznie dwanaście jarmarków odbywają się, jako to:

1. w pierwszą niedzielę po Trzech królach.
2. „ „ „ Matce Boskiéj Gromnicznéj.
3. „ „ „ św. Józefie.
4. „ „ „ św. Wojciechu.
5. „ „ „ Wniebowstąpieniu Pańskiém.
6. „ „ „ św. Trójcy.
7. „ „ „ św. Jakóbie.
8. „ „ „ św. Bartłomieju.
9. „ „ „ św. Mateuszu.
10. „ „ „ św. Szymonie.
11. „ „ „ św. Katarzynie.
12. „ „ „ św. Tomaszu.

W skutek przedstawienia przez gminę Czernichów wniesionego, powyższe dwanaście na dni niedzielne przeznaczone jarmarki z uwagi, iż według obowiązujących austryackich przepisów odbywanie jarmarków w dnie niedzielne i świąteczne miejsca mieć nie może, na pierwszą z powyżéj wspomionych dwunastu dni świątecznych następującą środę przeniesione zostają, a to w ten sposób, iż gdyby na środę święto przypadło, jarmark w tym dniu odbyć się mający na następną środę przełożonym być ma.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 24 Września 1864.

Nr. 24403. **Kundmachung.** (1009. 2-3)

In der ersten Hälfte d. Mts. ist im Krakauer Verwaltungsgebiete die Rinderpest in Bednarka, Sandecer Kreises erloschen, und es ist kein neuer Seuchenausbruch erfolgt.

Seit dem Seuchenausbruche am 29. Juli d. J. sind in 2 Orten des Krakauer und in einer Ortschaft des Sandecer Kreises in 28 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 1266 Stücken 157 Rinder bisher von der Seuche befallen worden, von denen 38 genasen, 94 umgestanden, 8 seuchende nebst 7 seuchenverdächtigen der Seuchenabkürzung wegen getödtet wurden, und 17 im Krankenstande verblieben.

Dieser Seuchenstand wird im Interesse des Hornviehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. September 1864.

Nr. 23947. **Kundmachung.** (1008. 2-3)

Mit Genehmigung des h. Staatsministeriums ist in Wien (Maximiliangasse Nr. 7) ein Comité zusammengetreten, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, in Verbindung mit einer wechselseitigen landwirthschaftlichen Creditanstalt eine allgemeine und wechselseitige Versicherungsanstalt für Seuchenschäden bei Nutzthieren zu gründen.

Es braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden, welche wesentliche Vortheile für die Landwirthschaft die Gründung einer Versicherungsanstalt bietet, welche zum Zwecke hat, den der Volkswirthschaft im Allgemeinen und jedem Landwirthe so verderblichen Folgen der Seuchen der Nutzthiere zu begegnen.

Eine Hauptbedingung der Lebensfähigkeit und des Gedeihens dieses gemeinnützigen Unternehmens ist die möglichst zahlreiche Theilnahme Seitens der Landwirthe, welche das Ganze stützend, ihr eigenes Wohl fördern.

Diese Anbahnung zur Gründung einer allgemeinen und wechselseitigen Versicherungsanstalt für Seuchenschäden bei Nutzthieren wird mit der Aufforderung an die Landwirthe zum zahlreichen Beitritt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. September 1864.

Nr. 2957. **Concurs.** (1011. 2-3)

Zur Besetzung des beim Bezirksamte in Turka erledigten Actuarspostens mit dem Jahresgehalte von 420 fl. öst. W. wird bis 14. October l. J. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kreisbehörde in Sambor einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 21. September 1864.

N. 23527. **Kundmachung** (977. 3)

Laut Mittheilung der k. k. mährischen Statthalterei vom 1. September l. J. Z. 21670 ist während der II. Hälfte des Monats August 1864 die Rinderpest in Mähren in dem Meierhof Prechhof des Lundenburger Amtsbezirkes erloschen, dagegen zu Prziwos des Mähr.-Ostrauer Bezirkes unter einem Hornviehstande von 295 Stücken in einem Hof ausgebrochen, und in demselben von 3 erkrankten Stücken 1 Stück gefallen, und 2 Stück gekeult, endlich 1 Stück aus Vorsicht beseitiget worden, so daß sich der Gesammtviehverlust in dem genannten Orte auf 4 Stück belauft, was sogleich zu verlautbaren ist.

Krakau, 11. September 1864.

Anzeigeblatt.

Neue

Oelgemälde-Handlung!

Die Gemälde von tüchtigen Künstlern gemalt, in elegante Goldrahmen eingefaßt, werden zu den billigsten Preisen von 8 fl. bis 80 fl. öst. W. verkauft bei

Gustav Lindquist,

(1000. 3) Grodgasse, Nr. 95.

Am 15. October d. J.

findet die Ziehung des allerneuesten

Staats-Prämien-Anlehens

statt, welches in seiner Gesammtheit 400,000 Treffer enthält, und worunter solche von 5 mal **Frcs. 60,000,** 8 mal **50,000,** 4 mal **45,000,** 14 mal **40,000,** 13 mal **35,000,** 6 mal **32,000,** 14 mal **30,000,** 4 mal **25,000,** 22 mal **20,000,** 8 mal **18,000,** 4 mal **16,000,** 13 mal **15,000, 10,000,** 4 mal **6,000,** 8 mal **5,000,** 48 mal **4,000,** 56 mal **2,000,** 110 mal **1,000** bis abwärts **Frcs. 17.,** niedrigster Gewinn, welchen jedes Obligationsloos erlangen muß. (1005. 4-5)

1 Loos für bevorstehende Ziehung am 15. October kostet fl. 1. öst. W., 6 Stück fl. 5., 13 Stück fl. 10., 28 Stück fl. 20. Es ist somit Jedermann die Gelegenheit geboten, mit der sehr geringfügigen Einlage von nur fl. 1. einen der bevorstehenden Treffer machen zu können.

Aufträge hierauf werden gegen Einsendung des Betrags prompt und reell ausgeführt und die officiellen Ziehungslisten den Betheiligten franco zugesandt.

Um allen Anforderungen rechtzeitig genügen zu können, wolle man sich baldigst an unterzeichnete privilegirte Staats-Effecten-Handlung wenden von

Adolf Beuschl

in Frankfurt a. M.

Eine viergängige Mühle,

solid gemauert und eingerichtet, mit beständigem Wasserbezug, zunächst der Stadt Dobczyce im Krakauer Kreise gelegen, beabsichtigt die Gutsherrschaft von Dobczyce

in eine amerikanische Mühle umzustalten und zu verpachten.

Fachkundige Mühlenbauer

mit einem verfügbaren baaren Capital von 4000 fl. können sich entweder schriftlich frankirt, oder persönlich an die Gutsherrschaft von Dobczyce (Post daselbst) verwenden, und alldort die nähere Auskunft über dieses zu unternehmende Geschäft einholen.

☛ Ferner befindet sich im Vorrath verschiedenes trockenes weiches und eichenes Schnittmaterial und werden daselbst beliebige Schnittmaterialien in großen Quantitäten erzeugt. (1006. 2-4)

Neueste grosse Geld-Verloosung

garantirt und geleitet von der freien Stadt Frankfurt a. M.

von 1 Million 967,900 Gulden.

Die Hauptpreise sind: fl. 200,000, 100,000, 50,000 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 14 mal 2000, 117 mal 1000 ꝛc. ꝛc.

Bei der schon am 23. und 24. November

stattfindenden Ziehung kann man sich für wenige öst. W. fl. 6 mit einem ganzen Loose, für fl. 3 mit einem halben Loose betheiligen, durch das Bankgeschäft von ***Jacob Strauss*** **in Frankfurt a. M.**

☛ Die amtlichen Gewinnlisten werden sofort nach der Ziehung kostenfrei versendet und die Auszahlung der Gewinnste erfolgt in Silber, 14 Tage nach der Ziehung. (978. 5-8)

Schon am 15. October dieses Jahres

findet die Ziehung des (990. 5-7)

Allerneuesten Staats-Prämien-Anlehens

statt, welches in seiner Gesammtheit **400,000** Treffer enthält, und worunter sich solche von 5 mal Frcs. 60,000, 8 mal 50,000, 4 mal 45,000, 14 mal 40,000, 13 mal 35,000, 6 mal 32.000, 14 mal 30,000, 4 mal 25,000, 22 mal 20,000, 8 mal 18,000, 4 mal 16,000, 1 mal 15,000, 10,000, 4 mal 6,000, 8 mal 5,000, 48 mal 4,000, 56 mal 2,000, 110 mal 1,000 bis abwärts Frcs. 17, niedrigster Gewinn, welches jedes Obligationsloos erlangen muß.

1 Loos für bevorstehende Ziehung am 15. October kostet fl. 1, 4 Stück fl. 3, 9 Stück fl. 6, 20 Stück fl. 12 (öst. Währ). Es ist somit Jedermann die Gelegenheit geboten, mit der sehr geringfügigen Einlage von nur fl. 1, den höchsten Treffer von Frcs. **60,000** machen zu können.

Aufträge hierauf werden gegen Einsendung des Betrags reell ausgeführt, und die Ziehungslisten den Betheiligten prompt zugesendet.

Um allen Anforderungen rechtzeitig genügen zu können, wolle man sich baldigst an unterzeichnete Staats-Effecten-Handlung wenden von

J. Mich. Holle in Frankfurt am Main.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	329'''24	+10·8	45	Süd-West schwach	trüb	Nachts Regen Morgens Nebel am Horizont	+ 1°5	+11 2
	10	28 44	7,4	90	West schwach	trüb			
30	6	26 80	3.9	100	West still	heiter			

Wiener Börse-Bericht

vom 28. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	66.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 30	79.40
vom April — October	79.40	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 75	155.25
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	94 40	94 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.40	84.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.40	84.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74 25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775 —	776.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	185 50	185 60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	613.—	615.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1922.	1924.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	209.—	209.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	141.—	141.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. —
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	243.50	243.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.-
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163 75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	88.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25. —
Clary zu 40 fl. „	24.50	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	11.85

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	97.40	97.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%.	97.60	97.60
Hamburg, für 100 M. B. 7%	86.75	87.—
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.40	115 60
Paris, für 100 Francs 7%	45.70	45 75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 49	— —	5 48½	5 49½
„ vollw. Dukaten	5 49	— —	5 48½	5 49½
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 30½	9 32	9 31	9 32
Russische Imperiale	— —	— —	9 50	9 52
Silber	— —	— —	115 25	115 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 34427. (976. 3)

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien

im Studienjahre 1864/5 und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische, und so weit es thunlich ist, auch praktische Ausbildung in denjenigen Natur- und mathematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Special-Schulen in der Monarchie bestehen;

II. die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich im Instituts-Gebäude auch noch Gewerbszeichenschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgendeinem industriellen Fach widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehrgegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe, die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor A. Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau in zwei Jahrescursen, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft, Professor Moriz Wappler.

Die Wasser- und Straßenbauwissenschaft, Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Professor Fr. Ferdinand v. Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Professor Dr. J. Pohl.

Die mechanische Technologie, Lehrkanzel unbesetzt.

Die Landwirthschaftslehre, Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Professor Johann Hönig.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Professor Dr. Johann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Dr. Carl Langner.

Das Mercantilrechnen, Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Professor Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlaß des h. k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Candidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Collegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Professor Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie, Professor Dr. Carl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik: Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe, Professor Dr. Hermann Blodig.

Höhere Geodäsie, Professor Dr. Josef Herr.

Politische Arithmetik, Privatdozent Carl Hessler.

Variationsrechnung, a. o. Professor Simon Spitzer.

Mikroskopie, Professor Dr. Josef Pohl.

Chirurgische Hilfeleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen, Privatdocent Dr. Johann Kugler.

Kalligraphie, Jacob Klaps, Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule.

Stenographie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität, Joh. Max Schreiber.

Deutsche Literatur, Professor Dr. Carl Langner, und Privatdozent Dr. Franz Stark.

Chemie der Alkohole, Privatdocent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzen-Anatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privatdocent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzen-Physiologie, derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär.-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdocent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den anderen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufacturzeichnen, Lehrer Joseph Tichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Anton Hlubek.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlichen oder außerordentlichen Hörer findet vom 28. September bis 3. October, Vormittags, in der Directionskanzlei statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden. Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutscasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jede dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Lebensjahr gefordert.

Jeder Studirende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für die gewählten Lehrfächer erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Collision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentations-Zeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf das mit seinem Lehrgegenstande verbundene Zeichnen eigenmächtig unterlassen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Die Zeit für die Aufnahms-Prüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit beendet werden.

Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen verlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. östr. Währ., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulationsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Curs in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währung zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. östr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken benöthigen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher Hörer in einem andern Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. österr. Währung zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutscasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Instituts.

Wien, am 24. August 1864.

N. 1038. (981. 3)

Kundmachung

Verzeichniß

der Verlagsartikel, welche seit April 1861 bei der kais. kön. Schulbücher-Verlagsdirection neu erschienen und von den bestehenden Schulbücher-Verschleißern zu beziehen sind.

Vom Normal-Verlage.

In deutscher Sprache.

Anfangsunterricht in der mosaischen Religion für die 1. und 2. Classe der israelitischen Volksschulen 10 kr.

Mosaische Religionslehre für die 3. und 4. Classe der israelitischen Volksschulen, 33 kr.

Liederbuch von Gabler für die katholischen Volksschulen (mit dem Texte beigedruckten Singnoten), 39 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der israelitischen Volksschulen, 63 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der evangelischen Volksschulen, 62 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der evangelischen Volksschulen. Die 4. Abtheilung als Separat-Ausgabe, 27 kr.

Rechnungsübungen für Wiederholungs- und Fortbildungs-Schulen, 24 kr.

Anleitung zur Behandlung der russischen Rechenmaschine, 14 kr.

Die schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs, für Forstmänner, Lehrer, Oekonomen, Gartenbesitzer und Volksschulen (nebst Nomenklatur in lateinischer, deutscher, polnischer und ungarischer Sprache), 25 kr.

Abbildungen der schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs. 6 colorirte Tafeln, 1 fl. 60 kr.

In polnischer Sprache.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza dla katolickich szkół ludowych, ze 112 obrazkami i mapą, 49 kr.

Książka do czytania na czwartą klasę katolickich szkół głównych i miejskich, 63 kr.

Trzecia książka nauki języka polskiego, zawiérająca ćwiczenia gramatyczne wraz z nauką pisania listów i innych układów pisemnych na ostatnią klasę szkół głównych i miejskich, 34 kr.

Wielki katechizm dla katolickich szkół ludowych w cesarstwie austryackiém przez pytania i odpowiedzi, 35 kr.

Für Unterrealschulen.

Krótki opis krajów cesarstwa austryackiego 90 kr.

In hebräischer Sprache.

Hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen, 13 kr.

Vom katechetischen Verlage.

Legende der heiligen Männer und Jünglinge, 69 Stücke, 1 fl.

Legende der heiligen Frauen und Jungfrauen, 37 Stücke, 60 kr.

Evangelienbilder, 42 Stücke 70 kr.

Die sämmtlichen Evagelien- und Heiligenbilder in einzelnen Blättern 149 Stücke 2 fl. 100 Stück 1. fl. 40 kr., 1 Stück 2 kr.

Bilder aus dem Leben des heiligen Severinus, 30 kr.

Von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction.

Wien, 19. August 1864.

---

3. 17. (988. 3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Genie-Directionsfiliales zu Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben

am 24. October 1864 um 10 Uhr Vormittags

folgende Offertsverhandlungen stattfinden, und zwar:

1. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militär-Gebäuden der Station Tarnow, Jasło und Dukla für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

2. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militärgebäuden der Station Łancut für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

3. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militärgebäuden der Station Rzeszow für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

4. Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militärgebäuden der Station Łancut, denn der Canal- und Senkgruben-Reinigung in den Militärgebäuden der Station Tarnow, Jasło, Łancut und Rzeszow für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, endlich:

5. Wegen Instandhaltung dann Aufziehen der Großuhr in der k. k. Spitalskaserne zu Tarnow für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

Die schriftlichen gesiegelten und gestempelten Offerte müssen bis längstens 24. October l. J. 10 Uhr Vormittags beim k. k. Genie-Directionsfiliale zu Tarnow (Spitalskaserne in Tarnow) überreicht sein, wo alsdann die commissionelle Eröffnung derselben stattfinden wird.

Jedes dieser Offerte muß folgenden Bedingnissen entsprechen:

a) Muß jedes mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung der Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen oder Pachtung, und überdies mit dem betreffenden 5% Vadium, entweder im baren Gelde, in k. k. Staatspapieren nach dem börsemäßigen Curse, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die Vadien, welche im Erstehungsfalle zur 10perz. Caution zu erhöhen sind, werden auf folgende Weise festgesetzt, und zwar:

Für die Werkmeister-Arbeiten und Lieferungen in Tarnow, Jasło und Dukla mit 500 fl. — in Łancut mit 150 fl. — in Rzeszow mit 150 fl.

Für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Łancut 5 fl.

Für die Canal- und Senkgrubenreinigung in Tarnow 50 fl. — in Jasło 5 fl. — in Łancut 25 fl. — in Rzeszow 10 fl.

Für die Instandhaltung und Aufziehen der Uhr in der Spitalscaserne zu Tarnow mit 15 fl.

b) Die Offerte müssen abgesondert nach den Eingangs angeführten Absätzen von 1—6 verfaßt werden.

c) Lautet ein Offert auf mehrere dieser Arbeiten zugleich, so sind auch die für diese Arbeiten ausgesetzten einzelnen Cautionen beizulegen.

d) Die Anbote sind bezüglich der Werkmeister-Arbei-

ten ad 1, 2 und 3 mittelst Percenten-Zuschüssen oder Nachlässen auf die bestehenden Grundpreise, — bei Rauchfangkehrer-Arbeiten ad 4 als fixe Einheits-Preise für die Reinigung der einzelnen Objecte, — bei den Canal- und Senkgruben-Reinigungen, dann der Instandhaltung der Uhr ad 4 und 5 als fixes jährliches Pauschale, — deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen.

e) In den Offerten ist unter dem Namen des Offerenten der Wohnort deutlich anzugeben, und hat jedes Offert die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

f) Unbestimmt lautende oder solche Offerte des Inhaltes, worauf der Offerent mehr bietet, als der zur Zeit noch unbekannte mindeste Anbot, werden nicht angenommen.

g) Sämmtliche sonstige Bedingnisse sind somit den Grundpreisen, — die Werkmeister-Arbeiten bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow und sodann bei den k. k. Gebäude-Aufsehern zu Jasło, Łancut und Rzeszow, bei diesen letzteren jedoch nur die auf diese Stationen Bezug nehmenden Bedingungen einzusehen.

h) Nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtiget, daher es im Interesse der Unternehmer liegt, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

Vom k. k. Genie-Directions-Filiale.

Tarnow, 15. September 1864.

N. 9704. **Concurs-Ausschreibung.** (982. 3)

In Folge der Genehmigung der h. k. k. Statthalterei vom 30. v. Mts. Z. 33610 wird im Zwecke der Handhabung der Ordnung in polizeilicher und technischer Beziehung in Borysław und anderen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes ein Grubeninspectors-Posten errichtet.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 1. November l. J. eröffnet.

Zu diesem Posten wird die Nachweisung eines vorangegangenen tadellosen Lebenswandels, der Kenntniß der Landessprachen und der technischen Studien gefordert. Unter sonst gleich würdigen Candidaten werden jene mehr berücksichtigt werden, welche bergmännische Studien nachweisen werden.

Der Gruben-Inspector wird aus dem zu bildenden Gruben-Polizei-Fonde für Borysław und anderen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes eine jährliche Entlehnung von 600 fl. österr. W. und ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl. österr. Währ. beziehen.

Derselbe hat in Borysław zu wohnen, und von dort aus den Grubenbau in sämmtlichen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes zu inspiciren.

Hiefür wird derselbe ein jährliches Reisepauschale von 150 fl. ö. W. und ein Kanzlei-Pauschale von jährlichen 100 fl. ö. W. aus dem erwähnten Grubenfonde beziehen.

Der Gruben-Inspector hat keinen Anspruch auf eine Pension.

Die k. k. Kreisbehörde, welcher das Ernennungsrecht zusteht, kann die Enthebung des Grubeninspectors vom Dienste jederzeit ohne vorangehender Aufkündigung aussprechen, wenn derselbe in der Folge nachgeschöpfter Ueberzeugung als zu diesem Posten nicht geeignet befunden werden sollte, oder die Abnahme der Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnung im Drohobyczer Bezirke das Eingehen des Gruben-Inspectorats nach sich ziehen würde.

Ueber die Rechte und Verpflichtungen des Gruben-Inspectors wird derselbe nach seiner Ernennung eine umständliche Instruction erhalten, es wird aber den Candidaten freigestellt, bei der k. k. Kreisbehörde in Sambor diesfalls jederzeit nähere Auskünfte einzuholen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Competenzgesuche wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihres zuständigen k. k. Bezirksamtes in der festgesetzten Frist an die k. k. Kreisbehörde in Sambor zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sambor, 12. September 1864.

Ogłoszenie konkursu

W skutek zezwolenia wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 30 p. m., L. 33610, w celu utrzymywania porządku w policyjnym i technicznym względzie w Borysławiu i innych miejscach powiatu Drohobyckiego, gdzie nafta i wosk ziemny się wydobywa, posada inspektora studzien naftowych urządzoną zostanie.

W celu obsadzenia téj posady ogłasza się niniejszém konkurs do 1go Listopada 1864 r.

Do téj posady wymaga się od kandydata wykazanie poprzedniego nienagannego zachowania się, tudzież znajomość języków krajowych i wiadomości technicznych.

Między równie godnemi zawodnikami ci bardziéj uwzględnieni zostaną, którzy wiadomościami górniczemi się wykażą.

Inspektor studzien naftowych będzie pobiérał z utworzyć się mającego funduszu policyi górniczéj dla Borysławia i innych miejsc powiatu Drohybyckiego, w których nafta i wosk ziemny się wydobywa, roczną płacę w iłości 600 złr. a. w. i dodatek roczny na pomieszkanie w ilości 150 złr. wal. austr.

Tenże ma mieszkać w Borysławiu i z tego miejsca studnie naftowe i wosku ziemnego we wszystkich miejscach powiatu Drohobyckiego nadzorować.

Za to będzie pobiérał z wspomnionego funduszu wynagrodzenie na koszta przedsiębrać się mających podróży w rocznéj ilości 150 złr. w. a. i dodatek roczny na utrzymanie kancelaryi w ilości 100 złr. w. a.

Inspektorowi studzien naftowych nie przysługuje prawo żądania pensyi.

C. k. Władza obwodowa, mająca prawo mianowania, może inspektora studzien naftowych uwolnić od służby w każdym czasie, bez poprzedniego wypowiedzenia obowiązku, jeżli tenże w ciągu służby po zasiągniętym przekonaniu ukaże się do téj posady niezdolnym, albo jeżeli wydobywanie nafty i wosku ziemnego w powiecie Drohobyckim tak upadnie, że potrzeba inspektora studzien naftowych ustanie.

Tenże inspektor po zamianowaniu otrzyma bliższą instrukcyę co do praw i obowiązków z tą posadą połączonych, kandydatom jednak wolno w każdym czasie bliższych dotyczących wyjaśnień u c. k. Władzy obwodowéj w Samborze zasiągnąć.

Kandydaci o tę posadę mają swe podania, jeżeli dotychczas w jakiéj publicznéj służbie zostają, na ręce przełożonéj władzy, w innym zaś razie przez c. k. Urząd powiatowy, do którego miejsce pobytu należy, w przeznaczonym czasie do c. k. Władzy obwodowéj w Samborze wnieść.

C. k. Władza obwodowa.

Sambor, 12 Września 1864.

N. 11561. **Obwieszczenie.** (983. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Eliasz Ziegelmann przeciw Arnoldowi Kronengold względem zapłacenia sumy wekslowéj 60 złr. w. a. z przynal. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego pod dniem 7ym Września 1864 do L. 11561 nakaz zapłaty został wydany.

Ponieważ pobyt zapozwanego Arnolda Kronengold nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Rosenberga z zastępstwem Adwokata p. Dra. Jarockiego na kuratora — z którym wniesiony spór według Ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 7 Września 1864.

L. 10921. **Obwieszczenie.** (991. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski masie spadkowéj Joachima Jałbrzykowskiego, Jakóbowi Biberstein Starowiejskiemu, Józefie z Płockich Jałbrzykowskiéj, Antoninie Baczeńskiéj czyli Baczewskiéj czyli Barczewskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Julii Białobrzeskiéj, spadkob. Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiśniewskiego t. j. Nikodemowi i Wiktorowi Wiśniowskim, oraz dożywotniczce Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu i Antoniemu Janowskiemu wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub spadkobiercom onychże podobnież niewiadomym, tudzież Kunegundzie z Jałbrzykowskich Konopczynie, Wojciechowi Jałbrzykowskiemu i Antoninie z Jałbrzykowskich Baczeńskiéj, lub spadkobiercom onychże co do życia i pobytu niewiadomym — niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów hrab. Potocka, 2 małż. hr. Roztworowska przeciw nim i innym względem orzeczenia, iż sumy 23000 złp. i 500 złp. (czyli łączna suma 23500 złp.) z przynależytościami na dobrach Nizinach z przyległościami i Trzcianie ciążącéj, niemniéj w stanie biernym tychże dóbr hypotekowane częścią są zapłacone, częścią przedawnieniem zgasły, przeto wyekstabulowane być winny — sub praes. 18 Sierpnia 1864 do l. 10921 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 Stycznia 1865 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 Września 1864.

N. 11036. **Edict.** (994. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Marianna Kozłowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Franz Warzała wegen Erlöschung und Extabulirung der im Lastenstande der Realität Nr. 63 libr. dom. Tom. 2 pag. 140 n. 1 on. intabulirten Forderung von 44 fl. 26⅓ kr. CM. s. N. G. sub praes. 20. August 1864, Z. 11036 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 27. October 1864 um 10 Uhr Früh festgesetzt werde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Adv. Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 25. August 1864.

N. 16742. **Edykt.** (993. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra Sicińskiego, że przeciw niemu p. Adolf Jordan wniósł pozew de praes. 2 Września 1864 do L. 16742 o ekstabulacyę sumy 1000 złr. wal. wied. ze stanu biernego sumy 4000 dukatów na dobrach Olszyny ciążącéj i z ceny kupna téjże sumy w kwocie 5183 złr. w. a. do depozytu c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego złożonéj i w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 18 Października 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Piotra Sicińskiego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata kraj. p. Dra. Schönborna, z zastępstwem Adw. kraj. p. Dra. Kucharskiego, kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 12 Września 1864.

L. 16803. **Edykt.** (997. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą Agniészki Adamskiéj i z imion i miejsca pobytu niewiadomych jej spadkobierców, że przeciw nim wniósł Józef Szczepanowski pozew de praes. 3 Września 1864, L. 16803 o extabulacyę prawa mieszkania do śmierci w kamienicy pod l. 678 Gm. V w Krakowie, z rubryki ograniczeń własności téjże kamienicy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców masy leżącéj Agniészki Adamskiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Balko z zastępstwem p. Adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 Września 1864.

L. 47. K. **E d y k t.** (1004. 3)

Stósownie do polecenia c. k. Sądu powiatowego w Kętach z dnia 22 Sierpnia 1864, L. 2655 podaje się do powszechnéj wiadomości, iż dobrowolna publiczna sprzedaż realności do spadku po ś. p. Maryannie 1mo Kwaśniowskiéj, 2do Karpielowy, 3tio Kuchnowy należącéj, pod N. k. 286 star., 119 now., w Kętach położonéj, składającéj się z murowanego domu mieszkalnego wraz z przynależnemi zabudowaniami, tudzież stodołą, nareszcie gruntami pod N. top. 1390/1968, 1391/1970 i 1391/1969 na Kęckich górach położonemi 12 morgów 180 kwadr. sążni obejmującemi w inwentarzu pozostałości z d. 19 i 20 Września 1863 pod I. b. wyszczególnionemi, niemniéj gruntem „Klinki" zwanym za stodołami przy obcochu pod N. top. 946/1238, 1091/1497 i 946/1239 położonym około 1 morga obejmującym w dwóch terminach, t. j. na dniu 27 Października i 24 Listopada 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza pod warunkami w protokóle z dnia 1 Października 1863 wymienionemi i uchwałą sądową z dnia 22 Sierpnia 1864, L. 2655 uzupełnionemi przedsięwziętą zostanie z tym nadmienieniem, iż każdy chęć licytowania mający winien jest w 10% wadyum w przypadającéj kwocie 341 złr. w. a. w gotówce lub w papiérach publicznych wartości kursowéj się zaopatrzyć, tudzież, że ta realność w obydwóch terminach poniżéj ceny szacunkowéj 3410 złr. w. a. sprzedaną być nie może.

Inwentarz spadkowy wraz z szacunkiem realności niemniéj dotyczne akta spadkowe w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza przejrzéć, zaś o stanie realności na gruncie przekonać się można.

Kęty, 21 Września 1864.

Wiktor Brzeski,

c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy.

Z. 3260. **Edict.** (1002. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird verlautbart, es werde über Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau de praes. 11. August l. J., Zahl 3260 Civ. das Amortisationsverfahren über nachfolgende, angeblich in Verlust gerathene National-Anlehensscheine eingeleitet:

1) Des vom k. k. Steueramte zu Bochnia ausgestellten Anlehensscheines Nr. 12/18 lautend auf Schlamma Lammensdorf über den zur Nationalanleihe gezeichneten Betrag von 200 fl. C.-Mze.
2) dtto. Nr. 214/276 lautend auf Johann Gondek über den gezeichneten Betrag von 120 fl. C.-Mze.
3) dtto. Nr. 304/366 lautend auf Adolf Tetmajer über den gezeichneten Betrag von 100 fl. C.-Mze.
4) dtto. Nro. 160, 203, 327 und 390 lautend auf Stanislaus Baczyński über den gezeichneten Betrag von 2500 fl. C.-Mze.
5) Des vom k. k. Steueramte zu Makow ausgestellten auf das k. k. Steueramt zu Bochnia überwiesenen Anlehensscheines Nr. 21 lautend auf Leopold Kmietowicz über den gezeichneten Betrag von 100 fl. C.-Mze.,

ferner folgender vom k. k. Steueramte zu Bochnia ausgestellten Empfangsbestätigungen über die, anläßlich der Zeichnung zum Nationalanlehen als Cautionen übernommenen Grundentlastungsobligationen u. z.:

6) Von Stanislaus Baczyński über 50 fl. C.-Mze. Nr. 682.,
7) von Constantia Szymańska über 100 fl. C.-Mze. Nr. 3019, endlich:
8) von Maria Bzowska über 50 fl. C.-Mze. Nr. 761.

Es werden hiemit alle Personen, welche diese Urkunden im Besitze haben, oder sonst Ansprüche auf dieselben erheben, aufgefordert ihre Rechte sogewiß binnen Jahresfrist hiergerichts geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist über nochmaliges Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur diese Documente für amortisirt, null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, 20. September 1864.

L. 1750. **E d y k t.** (992. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie czyni wiadomo, iż przedsięwzięta będzie na zaspokojenie przez Aleksandrę Kotek wywalczonéj kwoty 525 złr. a. w. wraz z prowizyą 5% od dnia 11 Czerwca 1863 tudzież kosztów sądowych 12 złr. 7 kr. i kosztów egzekucyjnych 3 złr. 67 kr. a. w. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod N. k. 100 st. 108 now. w mieście Andrychowie do ś. p. Jana Penkale należącéj, w dwóch terminach t. j. na dn. 3go i 24 Listopada 1864 o godzinie 3 po południu. Cena szacunkowa 780 złr. a. w. a wadyum 78 złr. w. a. Akt szacunkowy, ekstrakt tabularny i kondycye licytacyjne mogą być w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane. Oraz ustanawia się z pobytu niewiadomym Aleksandrowi i Janowi Penkale tudzież dla tych, którymby teraźniejsza rezolucya doręczoną być nie mogła, lub którzyby późniéj do ksiąg gróntowych przyszli, na kuratora Antoniego Heradina.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 13 Września 1864.

N. 9517. **Kundmachung.** (1003. 3)

Wegen Verpachtung der Wegmaut Chruślice 3 Meilen auf das Solarjahr 1865 allein — oder auf die Solarjahre 1865 und 1866 wird unter den in der Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direction aus Krakau 17. Juli 1864, Z. 10104 enthaltenen Bestimmungen am 12. October 1864 eine öffentliche Versteigerung hieramts vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 3380 fl.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 14. September 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**